

Herbstzeit ist auch Laubzeit

Nützliche Hinweise für Grundstückseigentümer zur Laubentsorgung



Bunt sind schon die Wälder, gelb die Stoppelfelder und der Herbst beginnt – wer kennt es nicht, das schöne alte Herbstlied, das die bunte Jahreszeit beschreibt. Aber, der Herbst hat auch seine Kehrseite, denn in den nächsten Wochen verlieren die meisten Sträucher und Bäume ihr schönes buntes Laub. Das abgefallene Herbstlaub beeinträchtigt die Verkehrssicherheit, ist eine Unfallgefahr für Passanten und verstopft Gullys. Die Landeshauptstadt Dresden beseitigt das Laub auf allen Flächen, die zur öffentlichen Straßenreinigung gehören. Das sind 41 Prozent der Fahrbahnen und elf Prozent der Gehwege. Außerdem bereinigen Fachleute die 623 städtischen Park- und Grünanlagen sowie 210 kommunalen Spielplätze. Das Laub wird anschließend zu Kompost verarbeitet.

Für die Laubentsorgung auf Straßen und Gehwegen, die nicht zur öffentlichen Straßenreinigung gehören, sind die jeweils angrenzenden Grundstückseigentümer zuständig.

Diese können – mit Ausnahme von Hausmeisterdiensten und gewerblichen Dienstleistern – das eingesammelte Laub der Straßenbäume gebührenfrei bis zum 22. Dezember bei allen städtischen Wertstoffhöfen und Grünabfall-Annahmestellen abgeben. „Das Angebot besteht extra für die Anlieger, denn immerhin gibt es rund 54 000 Straßenbäume in Dresden“, erklärt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Laub, das auf Privatgrundstücken und -gärten angefallen ist, kann ebenso bei den städtischen Annahmestellen abgegeben werden, allerdings nicht kostenlos. Einzige Ausnahme: Das von der Miniernot befallene Kastanienlaub. Für alles andere Laub fällt eine Gebühr an. Mengen bis zu einem Kubikmeter kosten 0,50 Euro pro 0,2 Kubikmeter und bei mehr als einem Kubikmeter kostet jeder angefangene Kubikmeter 2,75 Euro. Das Laub kann natürlich auch in der Biotonne entsorgt oder auf dem eigenen Grundstück

kompostiert werden. Zum Schutz der Umwelt ist es jedoch verboten, Laub in der freien Natur oder im öffentlichen Raum abzuladen oder es gar zu verbrennen. Denn das Verbrennen setzt Schadstoffe frei und zerstört Kleinstlebewesen. „Eine Sondergenehmigung zum Verbrennen kann die Stadt nur in absoluten Ausnahmefällen bei Vorlage eines schriftlichen Antrages geben“, informiert Reimo Süptitz aus dem Umweltamt.

Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Grünabfall-annahmestellen stehen im Internet unter www.dresden.de/abfall. Eine Übersicht über die Flächen, die zur öffentlichen Straßenreinigung gehören, und Informationen darüber, was Anlieger bei der Reinigung von Straßen und Gehwegen beachten sollten, sind unter www.dresden.de/strassenreinigung zu finden. Bei Fragen und Problemen hilft das Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 weiter.

Foto: Anita Urbat

Vorinformiert

3

Dresden bereitet sich bis Dienstag-Morgen, 23. Oktober, auf die Evakuierung von 15 700 Menschen links und rechts der Elbe vor. Es ist die bislang größte Aktion in Dresden im Zusammenhang mit einer Bomben-Entschärfung. Damit sich die Betroffenen darauf einrichten können, gibt es ausreichend Informationen.

Vorgeschlagen

4

Bis Mittwoch, 31. Oktober, können Dresdnerinnen und Dresdner Vorschläge für die Vergabe der Kunst- und Förderpreise 2019 abgeben. Dafür muss ein verbindliches Formblatt ausgefüllt werden, das unter www.dresden.de/kunstpreis steht.

Vorgemerkt

6

Am Donnerstag, 25. Oktober, findet von 18 bis 20 Uhr ein Bürgerdialog zum Kommunalen Wohnungsbau in Dresden statt. Interessierte sind herzlich in den Rudolf-Mauersberger-Saal im Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, eingeladen.

Vorgestellt

9

Vom 23. Oktober bis 11. November finden die 20. Tschechisch-Deutschen Kulturtage (TDKT) statt. Im Interview spricht Geschäftsführer der Euroregion Elbe/Labe, Rüdiger Kubsch, über die Tradition der Kulturtage, neue Ansätze und das diesjährige Schwerpunktthema.

Aus dem Inhalt

▶

Allgemeinverfügung zur Entschärfung der Bombe im Ostragehege	16
Ausschreibung Stellen	20
Stadtrat Ausschüsse und Beiräte Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte	22 26

Brückenbauarbeiten in Cotta und Langebrück

Das Straßen- und Tiefbauamt lässt Brücken in den Dresdner Stadtteilen Cotta und Langebrück reparieren

■ Cotta

Betroffen ist die Brücke über den Weidigtbach auf der Gottfried-Keller-Straße, die sich im Abschnitt zwischen Weidental- und Coventrystraße befindet. Hier sind Instandsetzungsarbeiten im Wert von 18 000 Euro nötig, die bis zum 26. Oktober erledigt sind. Es kommt zur halbseitigen Sperrung der Fahrbahn sowie zur Vollsperrung der Gehbahn. Die geänderte Verkehrsführung ist ausgeschildert.

■ Langebrück

Bis zum 30. Oktober setzen Fachleute die Brücke auf der Klotzschers Straße über die Anlagen der Deutschen Bahn AG instand. Dies kostet 15 000 Euro. Notwendig ist die halbseitige Sperrung der Fahrbahn sowie eine teilweise Sperrung der Gehbahn. Die geänderte Verkehrsführung ist ausgeschildert. Während der Bauzeit regelt eine Ampel den Verkehr.

Hilfe für Katastrophenopfer in Indonesien

Am 28. September erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,5 auf der Richterskala die Insel Sulawesi und löste eine sechs Meter hohe Tsunamiwelle aus. Die Stadt Palu und viele Dörfer wurden verwüstet, Tote, Verletzte und Obdachlose sind zu beklagen. Die Nachrichten von der verheerenden Naturkatastrophe in Indonesien schockieren die Menschen weltweit – so auch in Dresden. Die indonesische Regierung hat inzwischen dringend um internationale Hilfe gebeten. Diese Hilfe kommt auch aus Dresden. Ein Team von arche noVa startete am 10. Oktober und brachte zunächst Trinkwasseraufbereitungsanlagen nach Sulawesi. Vor Ort werden dann weitere Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des Aktionsbündnisses „Dresden hilft“ mit arche noVa unterstützt die Landeshauptstadt Dresden den Einsatz in Indonesien mit 3 000 Euro Soforthilfe. Oberbürgermeister Dirk Hilbert bittet die Dresdnerinnen und Dresdner um weitere Spenden.

■ **Spendenkonto von arche noVa Bank für Sozialwirtschaft**
IBAN: DE78 8502 0500 0003 5735 00
BIC: BFSW DE 33 DER
Stichwort: Erdbeben und Tsunami Indonesien

www.arche-nova.org



Weiteres Teilstück am Elberadweg fertig

Am Loschwitzer Wiesenweg können Radler bald weiterfahren

Entlang des Loschwitzer Wiesenweges lässt die Stadt Dresden einen 1,5 Kilometer langen Abschnitt zwischen Friedrich-Press-Straße und Altwachwitz zum Radweg ausbauen und die Brücke über den Wachwitzbach erneuern. Damit wird der rechtselbische Elberadweg durch Dresden um ein weiteres Teilstück ergänzt. Im Zuge der Bauarbeiten verlegt die Drewag Strom- und Fernmeldeleitungen. Zum Abschluss werden 22 Bäume gepflanzt. Baubeginn war Ende Juni 2018.

Das Bauende ist für Anfang November 2018 geplant. Bis dahin führt der Radweg über eine Umleitung über die Pillnitzer Landstraße. Den Zuschlag für Arbeiten hat die Firma Strabag erhalten. Die Straßenbaukosten betragen rund 752 000 Euro. Einen Teil der Finanzierung steuert der Freistaat Sachsen aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden 2013 bei.



Auf dem neuen Stück des Elberadweges. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain gemeinsam mit dem Leiter des

Straßen- und Tiefbauamtes Prof. Reinhard Koettnitz (von rechts).

Foto: Doris Oser

28 Platanen für das Grüne Gewandhaus

Zum ersten Mal in seiner Geschichte wachsen Bäume auf dem Dresdner Neumarkt



Das Grüne Gewandhaus, eine Grünanlage an historischer Stelle des früheren Gewandhauses auf dem Dresdner Neumarkt, nimmt Gestalt an. Fast fertig ist die Pflasterung der Fläche mit Mustern, die an Tuchbahnen aus anatischem Kelim, venezianischer Spitze, Herringbone Tweed und Lausitzer Leinen erinnern. Innerhalb dieser Tuchbahnen wird seit dem 15. Oktober ein Baumblock aus 28 ahornblättrigen Platanen gepflanzt. Die Landeshauptstadt Dresden bezieht die Bäume von der Baumschule Bruns in Bad Zwischenahn, Niedersachsen. Diese liefert jeweils vier Bäume pro Transport. Bis Freitag, 19. Oktober, sollen alle

28 Bäume an ihrem neuen Standort stehen. Die Platanen zeichnen sich durch eine schöne Blatt- und Rindenstruktur aus. Die Wahl fiel auf diese Baumart, weil sie stadtklimafest und schnittverträglich ist. Letzteres war ein besonderes Kriterium, da die Bäume kastenförmig geschnitten werden sollen. Eine Fachfirma pflegt die Bäume drei Jahre lang. Parallel dazu stellen die Landschaftsgärtner der Landeshauptstadt Dresden den Formschnitt der Platanen her. Die Anzucht und Lieferung der Bäume kostet rund 53 000 Euro.

Wenn die Platanen ihr grünes Frühjahrskleid tragen, übergeben Oberbürgermeister Dirk Hilbert

Das Grüne Gewandhaus nimmt immer mehr Gestalt an. Zurzeit werden Platanen auf dem Neumarkt gepflanzt.

Foto: Diana Petters

und der Herzog von Kent das Grüne Gewandhaus am Freitag, 12. April 2019, offiziell an die Dresdnerinnen und Dresdner. Der Herzog von Kent ist Schirmherr des Dresden Trust, der für Platanen und Bänke insgesamt 30 000 Euro gespendet hat. Auch andere ergriffen die Initiative und spendeten für Bäume und Bänke. Inzwischen sind alle sieben Bänke und 19 von 28 Bäumen über bürgerschaftliches Engagement finanziert. Die Spenden werden auf einer Bronzetafel am Trinkbrunnen gewürdigt.

■ Spendenmöglichkeiten

■ **Spendenkonto**
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Empfänger: Landeshauptstadt Dresden

IBAN: DE23 8505 0300 3120 0000 34
BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Grünes Gewandhaus

■ Direkt-Kontakt

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, für einen bestimmten Baum zu spenden. Ansprechpartner ist Nilsson Samuelsson im Stadtplanungsamt, Telefon (03 51) 4 88 34 66, E-Mail: nsamuelsson@dresden.de.

Bombenverdacht im Ostra-Gehege – Aktuelles zur Evakuierung

15 700 Menschen in Dresden sind betroffen – Bürgertelefon (03 51) 4 88 76 66 ab 18. Oktober geschaltet

Dresden bereitet sich bis kommenden Dienstag-Morgen, 23. Oktober, auf die Evakuierung von 15 700 Menschen links und rechts der Elbe vor. Es wird die bislang größte Aktion in Sachsens Landeshauptstadt im Zusammenhang mit einer Bomben-Entschärfung. Jedoch gibt es genügend Zeitvorlauf, damit sich die Betroffenen und Verantwortlichen darauf einrichten können.

■ Warum die Evakuierung?

Nötig ist dies wegen einer im Ostra-Gehege befindlichen Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg. Noch ist sie nicht freigelegt. Es besteht also keine akute Gefahr. Bei einer Baugrund-Untersuchung auf dem Gelände am Messering hatte der sächsische Kampfmittelbeseitigungsdienst unter einer asphaltierten Zufahrt den verdächtigen Gegenstand entdeckt. Eine abschließende Auswertung historischer Luftbilder erhärtete dann den Verdacht. Nach Gefahreinschätzung der Experten wurde das Evakuierungsgebiet geplant, in Abstimmung mit allen Partnern der Ablauf festgelegt.

■ Wie sieht der Zeitplan aus?

Am Dienstag, 23. Oktober, muss jeder bis spätestens 8 Uhr zu seiner eigenen Sicherheit das Evakuierungsgebiet verlassen haben. Es gibt zu diesem Zeitpunkt dann weder Einlass noch Zufahrt. Dies gilt bis zur Aufhebung. Der öffentliche Nahverkehr im Gebiet ruht. Gebäude und Grundstücke werden kontrolliert. Ab 11 Uhr beginnt der Kampfmittelbeseitigungsdienst mit der Entschärfung. Da ein genauer Zeitpunkt der Entschärfung nicht benannt werden kann, sind die betroffenen Anwohner gebeten, sich um eine Übernachtungsmöglichkeit von Dienstag auf Mittwoch zu bemühen. Aktuelle Informationen zum Stand gibt es fortlaufend im Internet, auf den Facebook- und Twitter-Kanälen von Polizei und Stadt und am Bürgertelefon.

■ Kontakte

www.dresden.de/fliegerbombe
www.facebook.com/polizeisachsen.info
mobile.twitter.com/PolizeiSachsen
www.facebook.com/stadt.dresden
twitter.com/stadt_dresden
Bürgertelefon (03 51) 4 88 76 66

■ Wo gibt es vorab Informationen?

In dieser Ausgabe des Dresdner Amtsblattes steht ab der Seite 16 die Allgemeinverfügung zur Evakuierung. Vorab informierte die Stadt erstmals und umfassend am

4. Oktober über die geplante Aktion. Online unter www.dresden.de/fliegerbombe erfährt seitdem jeder hausnummerngenau, ob er betroffen ist und was genau zu tun ist.

Ein Handzettel in Deutsch und in Englisch hält die wichtigsten Informationen rund um das Thema Evakuierung bereit und beantwortet die häufigsten Fragen. Er ist online zugänglich, im Dresdner Amtsblatt vom 11. Oktober abgedruckt und in den betroffenen Stadtbezirksämtern erhältlich.

Für Eltern gibt es Listen von Schulen, Horten, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die am 23. Oktober geschlossen bleiben, optional auch am 24. Oktober. Eltern, die eine Ersatzbetreuung für ihre Kinder benötigen, bekommen unter Telefon (03 51) 4 88 51 31 Hinweise. Von der Evakuierung sind das Sportgymnasium, die Sportoberschule und Sportinternat im Ostra-Gehege betroffen sowie sechs weitere Schulen. Zusätzlich liegen sechs Horte, zehn Kindertagesstätten und neun Kindertagespflegestellen im Evakuierungsgebiet.

Angehörige von pflegebedürftigen Menschen im Evakuierungsgebiet sind gebeten, sich rechtzeitig um die Ersatzunterbringung und -versorgung ihrer Verwandten zu kümmern und bei Bedarf von einem Pflegedienst oder Pflegeheim unterstützt zu lassen. Die pflegebedürftigen Personen sollten im Zeitraum von Montag, 22. Oktober, bis Mittwoch, 24. Oktober, alternative Unterkünfte haben. Informationen und Hilfe gibt es vorab im Sozialamt unter Telefon (03 51) 4 88 48 00. Eine der insgesamt fünf Notunterkünfte ist für pflegebedürftige Personen vorgesehen – die Schulporthalle des Beruflichen Schulzentrums für Gesundheit und Soziales, Döbelner Straße 8.

Inhaber von Firmen und Geschäften im Evakuierungsgebiet erhalten spezielle Informationen im Amt für Wirtschaftsförderung, Telefon (03 51) 4 88 87 20.

Für betroffene Bürger hat das Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgerstraße 63, eine Auskunftsstelle, Telefon (03 51) 4 88 54 14, eingerichtet.

■ Wie ist das Bürgertelefon erreichbar?

Ab Donnerstag, 18. Oktober, wird das Bürgertelefon täglich – auch am Wochenende – geschaltet: Telefon (03 51) 4 88 76 66. Es bleibt erreichbar bis die Gefahr zu Ende ist.

■ Bürgertelefon-Zeiten:

- Donnerstag, 18. Oktober: 8 bis 18 Uhr
- Freitag, 19. Oktober: 8 bis 18 Uhr
- Sonnabend, 20. Oktober: 9 bis 17 Uhr
- Sonntag, 21. Oktober: 9 bis 17 Uhr
- Montag, 22. Oktober: 8 bis 18 Uhr
- Dienstag, 23. Oktober: 6 Uhr bis Ende der Maßnahme, ggf. Mittwoch, 24. Oktober

■ Welche Notunterkünfte sind eingerichtet?

Für alle, die selbstständig keine Ersatzunterkunft finden konnten, werden offizielle Notunterkünfte bereitgestellt. Diese sind ab Dienstag, 23. Oktober, 7 Uhr, geöffnet. Es wird empfohlen, die der Wohnung nächstgelegene Notunterkunft aufzusuchen. Organisierte Sammeltransporte sind nicht vorgesehen.

■ Notunterkünfte

- Ballsporthalle in der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10,
- Schulporthalle Gymnasium Dreikönigschule, Alaunstraße 32
- Schulporthalle 56, Oberschule „Am Trachenberg“, Aachener Straße 10
- Schulporthalle Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Straße 35

■ Notunterkunft speziell für pflege- und hilfsbedürftige Personen

- Schulporthalle Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Soziales, Döbelner Straße 8

Der Schul- und Vereinssport, der normalerweise in diesen Hallen stattfindet, fällt am 23. Oktober und optional am 24. Oktober ersatzlos aus.

■ Wie ist die Wohnung zu verlassen?

Wie sonst auch, wenn man zum Einkaufen oder zur Arbeit geht: Licht und Geräte, wie Radio und Fernseher, ausschalten, Fenster bitte schließen, Wohnungstür abschließen.

■ Wohin mit Haustieren?

Wer Haustiere hat, sollte diese vor Verlassen der Wohnung ausreichend für die Zeit seiner Abwesenheit versorgen. Es gibt keinen Zutritt zum Evakuierungsgebiet, solange die Gefahr besteht. Zu beachten ist auch, dass Tiere nicht in die Notunterkünfte mitgebracht werden dürfen. Jeder sollte vorab selbstständig für eine alternative Unterbringung und Versorgung seines Tieres sorgen, wenn dessen Verbleib in der Wohnung während der Evakuierung nicht möglich ist.

■ Was ist mitzunehmen?

Während der Evakuierung sollte

jeder dabei haben:

- Ausweise, Krankenkassen-Chipkarte, wichtige persönliche Dokumente
- persönliche Medikamente, Hilfsmittel und Hygieneartikel, Brille
- Geld, Geldkarte, Handy, persönliche Telefonnummern
- Getränke und Verpflegung für mindestens zwölf Stunden
- Decke oder Schlafsack, eventuell Isomatte, Kleidung nach Witterung
- Beschäftigungsmaterial für sich und für Kinder

■ Muss ich Auskunft zu meinem Aufenthalt geben?

Beim Verlassen des Evakuierungsgebietes besteht keine behördliche Meldepflicht zum vorübergehenden Aufenthalt. Außerhalb des gesperrten Areals kann sich jeder frei bewegen, auch verreisen. Niemand darf jedoch zurück in die Gefahrenzone, solange die Sperrung gilt. Die Notunterkünfte sind ein Angebot, das genutzt werden kann, aber nicht muss. Auch dort erfolgt keinerlei Erfassung des Aufenthalts. Um Suchanfragen besorgter Angehöriger beim Bürgertelefon oder in den Notunterkünften zu vermeiden, ist es ratsam, dass jeder seine Familie individuell über seinen Verbleib in der Situation in Kenntnis setzt.

■ Welche Verkehrseinschränkungen gibt es?

Am 23. Oktober, 8 Uhr, gibt es ins Evakuierungsgebiet keine Zufahrt mehr. Wegen der Verkehrseinschränkungen muss das Gebiet umfahren werden. Ein Stadtplan, in dem das gesperrte Gebiet mit allen betroffenen Straßen abgebildet ist, ist veröffentlicht unter www.dresden.de/fliegerbombe. Die Verkehrseinschränkungen dauern mindestens bis zur Aufhebung des Sperrgebietes an.

■ Wo bekomme ich Auskunft zum Öffentlichen Nahverkehr?

Linkselsbisch ist die Straßenbahnlinie 10 eingeschränkt, die nach Erfordernis am ehemaligen Straßenbahnhof Waltherstraße endet/startet. Rechtselsbisch sind die Bahnlinien 4, 9, 13 und die Buslinie 64 betroffen. Über Streckeneinschränkungen und Umleitungen informieren die Anbieter direkt:

- Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Telefon (03 51) 8 57 10 11, www.dvb.de
- Verkehrsverbund Oberelbe, Telefon (03 51) 8 52 65 55, www.vvo-online.de

www.dresden.de/fliegerbombe



„Jüngling“ von Wilhelm Landgraf an neuem Ort



Wiederbegegnung. Kulturbürgermeisterin Annekatri Klepsch und der Medizinische Direktor des Städtischen Klinikums Dresden, Dr. Lutz Blase. Foto: Sabine Hunger

Der „Stehende Jüngling“ von Wilhelm Landgraf (1913 bis 1998) hat eine bewegte Geschichte. Geschaffen wurde die Bronzefigur 1967 ursprünglich für einen der Touristengärten hinter den Hotels auf der Prager Straße. Im Jahr 1996 stahlen zwei Jugendliche die Figur und stellten sie sich als Handtuchhalter ins Bad, später verschwand sie im Keller. Irgendwann schlug das Gewissen oder es zwang eine äußere Notwendigkeit zur Reue: Einer der Diebe gab die Figur im Jahr 2017 mit Hilfe einer Dresdner Tageszeitung anonym an die Landeshauptstadt zurück.

Das Kulturamt sorgte für Asyl im Lapidarium, dem Namen nach eigentlich eine Sammlung von Steinwerken. Das Dresdner Depot an der Nürnberger Straße beherbergt darüber hinaus Objekte aus Bronze, Eisen, Holz und Keramik.

Anlässlich des 20. Todestages von Wilhelm Landgraf am 16. Oktober 2018 hat die Figur nun ihren hoffentlich letzten Standort im Städtischen Klinikum Dresden gefunden. So hat es Bürgermeisterin Annekatri Klepsch der Witwe des Künstlers versprochen.

Der Jüngling, fest im Boden verankert, wertet die Freifläche zwischen den Häusern Industriestraße 35 und 37 auf. Er ist die zweite Bronzeplastik Landgrafs im städtischen Klinikum. Seit den 1990er Jahren steht am Standort Friedrichstadt zwischen den Häusern R und S die Figur „Frau – sich Kämmende“.

Vorschläge für Kunst- und Förderpreis 2019 gefragt

Bis Ende Oktober – erstmals können alle Dresdnerinnen und Dresdner mitmachen

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz erbittet bis Mittwoch, 31. Oktober 2018, Vorschläge für die Vergabe der Kunst- und Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2019. Erstmals können alle Dresdnerinnen und Dresdner ihre Empfehlungen dazu abgeben. In den vergangenen Jahren war dies nur Vereinen und Institutionen möglich. Neu ist auch, dass es nun neben dem Kunstpreis bis zu zwei Förderpreise geben kann. Vorschläge sind per Post oder E-Mail möglich. Zu nutzen ist ein verbindliches Formblatt. Dieses steht online zum Herunterladen bereit unter www.dresden.de/kunstpreis, wo auch das Statut, weitere Informationen und Kontakte veröffentlicht sind.

Mit dem Kunstpreis werden Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende oder Ensembles gewürdigt, die in Dresden einen Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit hatten oder haben, deren Werk von großer Bedeutung für die Stadt ist und überregionale Anerkennung findet. Bis zu zwei Förderpreise können an Dresdner Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende oder Ensembles vergeben werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen eine herausragende Entwicklung erwarten lassen.

Vorschläge sind bis 31. Oktober zu richten an:

E-Mail: kultur-denkmalschutz@dresden.de

Post: Amt für Kultur und Denkmalschutz, Königstraße 15, 01097 Dresden

www.dresden.de/kunstpreis



■ Bisherige Preisträger der Landeshauptstadt Dresden

■ 2017

Kunstpreis: Ursula Sax/Bildhauerin
Förderpreis: Anna Mateur/Musik, Darstellende Kunst

■ 2016

Kunstpreis: Professor Peter Schreier/Sänger und Dirigent
Förderpreis: Festival DAVE (Dresden Audio Visual Experience)

■ 2015

Kunstpreis: Sabine Köhler und Heiki Ikkola „Freaks und Fremde“/Freie Theatercompany
Förderpreis: Haifische Dresden

Süd-West/Bildende Kunst

■ 2014

Kunstpreis: Hans-Christoph Rademann/Dirigent
Förderpreis: TanzNetzDresden/Tanz-Initiative

■ 2013

Kunstpreis: Ursula Geyer-Hopfe/Schauspielerinnen
Förderpreis: Kulturwerkstatt friedrichstadtZentral

■ 2012

Kunstpreis: Volker Braun/Schriftsteller
Förderpreis: Jacob Korn/Medienkünstler

■ 2011

Kunstpreis: Prof. Günter „Baby“ Sommer/Musiker
Förderpreis: Ensemble „El perro andaluz“/Musik

■ 2010

Kunstpreis: Prof. Elke Hopfe/Grafikerin
Förderpreis: Angela Schlabinger/Schauspielerinnen

■ 2009

Kunstpreis: Prof. Peter Rösell/Pianist
Förderpreis: Mike Salomon, Andrea Hilger, Torsten Rommel/Initiatoren der „Ostrale“ – Internationale Kunstaussstellung

■ 2008

Kunstpreis: Karl-Heinz Adler/Maler
Förderpreis: Jan Heinke/Musiker

■ 2007

Kunstpreis: Rolf Hoppe/Schauspieler
Förderpreis: shot AG/Tanz

■ 2006

Kunstpreis: Evelyn Richter/Fotografie
Förderpreis: Künstlergruppe 7. Stock/Bildende Kunst

■ 2005

Kunstpreis: Claus Weidensdorfer/Maler, Grafiker
Förderpreis: Blaue Fabrik e. V./zeitgenössische Kunst

■ 2004

Kunstpreis: Hanne Wandtke/Tänzerin, Choreografin
Förderpreis: ensemble courage/zeitgenössische Musik

■ 2003

Kunstpreis: Max Uhlig/Maler-Grafiker
Förderpreis: Peter Kopp/Chorleiter

■ 2002

Kunstpreis: Thomas Rosenlöcher/Schriftsteller
Förderpreis: Jürgen Schön/Bildhauer
Förderpreis der ADVANTA: Ulrike

Gärtner/Installationskünstlerin

■ 2001

Kunstpreis: Siegfried Klotz/Maler-Grafiker
Förderpreis: Matthias Jung/Chorleiter
Förderpreis der ADVANTA: Theater Dereo/Darstellende Kunst

■ 2000

Kunstpreis: Horst Schuster/Buchgestalter-Typograf
Förderpreis: Initiatoren der Dresdner Sinfoniker Sven Helbig und Markus Rindt/Musiker
Förderpreis der ADVANTA: Tom Roeder/Performance-Künstler

■ 1999

Kunstpreis: Friedrich-Wilhelm Junge/Schauspieler
Förderpreis: Thomas Kupsch/Komponist
Förderpreis der ADVANTA: Rock Theater Dresden e. V.

■ 1998

Kunstpreis: Peter Damm/Musiker
Förderpreis: Harriet Böge, Peter Meining/Darstellende Künstler
Förderpreis der ADVANTA: Eva Hertzsch, Adam Page/Bildende Künstler

■ 1997

Kunstpreis: Jörgen Böttcher/Strawalde/Maler
Förderpreis: Christian Schmidt/Musiker
Förderpreis der ADVANTA: Stephan Thoß/Tänzer

■ 1996

Kunstpreis: Wieland Förster/Bildhauer
Förderpreis: Dresdner Sezession 89 e. V.
Förderpreis der ADVANTA: Elbhängfest e. V.

■ 1995

Kunstpreis: Konrad Wagner/Domkapellmeister
Joachim Zschocke/Schauspieler
Förderpreis: Annette Jahns/Sängerin
Förderpreis der ADVANTA: Peer Alexander von Martens

■ 1994

Kunstpreis: Michael-Christfried Winkler/Kreuzorganist
Förderpreis: Hans-Christoph Rademann/Chorleiter, Dirigent
Förderpreis der ADVANTA: Carsten Ludwig/Regisseur

■ 1993

Kunstpreis: Gerda Lepke/Malerin
Förderpreis: Marion Kahnemann/Bildhauerin
Förderpreis der ADVANTA: Balance-Film Dresden

■ 1992/1991

keine Preisverleihung

Bin ich Welt, Empfindung oder Schöpfer?

Künstler über ihre Bilder in der Galerie 2. Stock

In der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, wird bis zum 26. Oktober die vierte und letzte Ausstellung der Jahresreihe „Bild Welt – Welt Sicht“ der freien Künstlergruppe „12 Nischen“ gezeigt. Die Ausstellung heißt „Bildwelt intim“ und stellt sieben Künstlerinnen und Künstler mit ihren grafischen Welt-Sichten vor: Eine von ihnen ist die freiberufliche Malerin, Grafikerin und Gärtnerin Mirjam Moritz (Jg. 1973). Die von ihr verwendete Drucktechnik ist die Monotypie, bei der durch Glasdruck fertigungsbedingt ausschließliche Unikate entstehen. Mirjam Moritz öffnet ihr Atelier und ihren Garten auf dem Dammweg 22 in der Neustadt immer donnerstags von 16 bis 19 Uhr. Über sich und ihre Arbeit sagt sie:

„Ich bin ein Mensch der Fülle. Aus meiner Umgebung auswählend schafft mein Inneres ein neues Bild, es gliedert und spürt die Möglichkeiten zur Gestaltung. Es ist ein vager Zustand zwischen Einlassen, Aufnahme und Ordnung. Meine eigene Position in diesem Stadium ist ungeklärt: Bin ich Welt, Empfindung oder Schöpfer? Erst betrachte ich das Blatt mit all seinen formalen und mentalen Angeboten und mich selbst mit all meinen Möglichkeiten und konzentriere mich auf ein unbestimmbares Ziel. Danach beginnt die eigentliche Arbeit: in erster Linie ein Prozess der Annäherung. Beim Zeichnen lasse ich mich berühren, auch davon, mich selber in die Wahrnehmung einzubringen. Die entstandenen Blätter bleiben lange liegen, so lange, bis ich frei bin von der Empfindung des ersten Schöpfungsaktes und auch frei

davon, dass sie Haus, Stein oder Stilleben darstellen könnten. Ein wichtiger Teil meiner Arbeit ist das Auswählen. Ich vernichte, was nur formalen Ansprüchen genügt. Blätter, die es wert sind, weiterbearbeitet zu werden, müs-

sen gestalterisch und emotional reich sein und über den Wert des Dargestellten hinausweisen.“

Ausgestellt. Mirjam Moritz, „nachdenklich“, Monotypie/Mischtechnik 2018
© Mirjam Moritz



Marek Janowski dirigiert Bruckner-Messe

Konzerte am Wochenende im Kulturpalast laden ein

Gemeinsam mit dem MDR Rundfunkchor, einem Solistenquartett um Camilla Nylund und der Dresdner Philharmonie bringt der künftige Chefdirigent des Orchesters, Marek Janowski, eine der bedeutendsten Messkompositionen des 19. Jahrhunderts zur Aufführung.

Beachtlich ist das emotionale Spektrum, das Bruckner in der f-Moll-Messe auslotet, von tiefer, weltabgewandter Versenkung bis zum ekstatischen Jubel. Auch die historischen Vorbilder, auf

die er zurückgreift, sind vielfältig: Sie reichen von Zitaten aus der Gregorianik bis hin zum Kontrapunkt Bachs. Auffallend sind auch die Bezüge zu Ludwig van Beethoven und seiner „Missa solemnis“.

Kontrastiert wird die Messe mit einem Meisterwerk der Wiener Klassik: Joseph Haydns Sinfonie Nr. 100 G-Dur „Militär“ (1794). Militärtrommel und Trompetensignale mitten im langsamen Satz einer klassischen Sinfonie – Joseph Haydn

war bekannt für seine kompositorischen Ideen.

Jeweils 45 Minuten vor dem Konzert beginnt eine Einführung.

Programm

Sonnabend, 20. Oktober, 19.30 Uhr

Sonntag, 21. Oktober, 18 Uhr

■ Joseph Haydn: Sinfonie Nr. 100 G-Dur „Militär“ (1794)

■ Anton Bruckner: Messe Nr. 3 f-Moll (1867) für Soli, Chor und Orchester

www.dresdner-philharmonie.de



Kunstprojekt zum Ende des Ersten Weltkrieges

Mit dem stadtweiten Kunstprojekt „Tote in die Stadt“ erinnern der Verein Denk Mal Fort e. V. und das Amt für Kultur und Denkmalschutz an das Ende des Ersten Weltkrieges vor einhundert Jahren.

Ziel des von der Künstlerin Susan Donath kuratierten Projektes ist es, auf ein in Dresden fast vergessenes Ereignis aufmerksam zu machen. Außerdem soll die Erinnerung an die Opfer des Ersten Weltkrieges mitten ins Herz der Stadt getragen und zur Auseinandersetzung mit Krieg und Gewalt angeregt werden.

Das Kunstprojekt besteht aus drei Teilen. Bis 31. Oktober liegen stadtweit Postkarten mit den Geburts- und Sterbedaten sowie den Namen gefallener Soldaten aus. Die Karten verweisen jeweils auf einen bestehenden Grabstein auf dem Nordfriedhof und greifen dessen Gestaltung auf. Mit der Postkarte wird ein heute gängiges Werbemittel verwendet, das bewusst mit seiner Gestaltung im öffentlichen Raum irritieren soll.

Mit einer Social-Media-Kampagne im gleichen Zeitraum wird in kurzen Texten auf die Geschichte des Ersten Weltkrieges und die Spuren, die er in Dresden hinterlassen hat, aufmerksam gemacht.

Als dritter Bestandteil wird am 11. November, 10 Uhr, mit einer Führung über den Nordfriedhof eine deutschlandweit außergewöhnliche Gedenkveranstaltung zum Ersten Weltkrieg vorgestellt und der Frage nachgegangen, wie man mittelfristig mit der Erinnerung an die vielen Gefallenen umgeht, die in Dresden ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.



Grabstein auf dem Nordfriedhof. Er erinnert an einen Gefallenen des Ersten Weltkrieges. Foto: Denk Mal Fort e. V.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 19. Oktober
Luise Schmoldt, Weixdorf

zum 101. Geburtstag

■ am 23. Oktober
Gertrud Pfisterer, Prohlis

zum 100. Geburtstag

■ am 21. Oktober
Ruth Wolf, Langebrück

zum 90. Geburtstag

■ am 19. Oktober
Rosemaria Litzki, Altstadt

■ am 20. Oktober
Gertraude Eitze, Altstadt
Johannes Paul, Altstadt

■ am 21. Oktober
Marga Marle, Plauen
Gerhard Jäger, Altstadt

■ am 22. Oktober
Gisela Popp, Prohlis

■ am 23. Oktober
Alfred Henkel, Plauen
Dr. Günter Vojta, Plauen
Marianne Hofmeister, Cotta
Charlotte Schneider, Blasewitz

■ am 24. Oktober
Lieselotte Boden, Cotta
Christine Kögler, Altstadt

■ am 25. Oktober
Hildegard Abicht, Prohlis
Irene Kirchhöfer, Prohlis
Siegfried Kutzleb, Blasewitz
Dr. Hans-Heinrich Trinckauf, Loschwitz
Dr. Günther Naumann, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

■ am 12. Oktober
(nachträglich)
Martina und Steffen Pohl,
Klotzsche

13 ZAHL DER WOCHE

Die Landeshauptstadt Dresden hat zwei Seniorenheime, 61 Pflegeheime, 42 Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie 52 Anlagen des betreuten Wohnens. Dies geht aus der Broschüre Faktum Dresden – Sachsens Landeshauptstadt in Zahlen 2018/2019 hervor. Diese liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Informationsstellen der Rathäuser, Bürgerbüros, Stadtbezirksämter und örtlichen Verwaltungsstellen aus und kann im Internet heruntergeladen werden.

www.dresden.de/statistik



Kommunaler Wohnungsbau in Dresden

Einladung zum Bürgerdialog am 25. Oktober

In allen Dresdner Stadtbezirken und Ortschaften entstehen derzeit neue Wohnungen. Baulücken werden nach und nach geschlossen. Und dennoch ist bezahlbarer Wohnraum ein knappes Gut. Vor allem für Menschen mit kleiner Geldbörse wird die Suche nach einer preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnung zunehmend schwieriger. Kommen besondere Anforderungen wie Barrierefreiheit oder rollstuhlgerechte Gestaltung hinzu, sind kaum günstige Angebote auf dem Wohnungsmarkt zu finden.

Was kann die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Wohnraumsituation beitragen? Wie geht es mit dem Wohnungsbau der neuen städtischen Wohnungsgesellschaft Wohnen in Dresden (WiD) voran? Welche kommunalen Woh-

nungen werden entstehen? Um diese und weitere Fragen geht es beim Bürgerdialog „Kommunaler Wohnungsbau in Dresden“ am Donnerstag, 25. Oktober, 18 bis 20 Uhr, im Haus an der Kreuzkirche, Rudolf-Mauersberger-Saal, An der Kreuzkirche 6. Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich.

Die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, der Geschäftsführer der WiD, Steffen Jäckel, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Sozialamts und des Stadtplanungsamts sprechen über die aktuelle Wohnsituation in Dresden, stellen Neubauvorhaben vor und beantworten Fragen.

Hilfe geben bei Demenz – aber wie?

Landeshauptstadt Dresden bietet dazu Schulungen an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

■ Die Schulung zum Krankheitsbild Demenz (Grundschulung) vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Die Grundschulung findet von 16 bis 19 Uhr am folgenden Termin statt.

14. November

■ Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum

Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

24. Oktober

5. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche telefonische Anmeldung oder per E-Mail gebeten.

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail: demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/pflege



Regionale Praktikums- und Lehrstellenbörse

Das Stadtbezirksamt Prohlis veranstaltet am Mittwoch, 24. Oktober, von 10 bis 16 Uhr, gemeinsam mit Kooperationspartnern die 7. Regionale Praktikums- und Lehrstellenbörse für die Stadtbezirke Prohlis und Leuben. Über 60 Aussteller stellen an diesem Tag Berufsbilder vor und bieten Praktikumsplätze

an. Größte Zielgruppe dafür sind die Schülerinnen und Schüler der umliegenden Förder- und Oberschulen sowie Gymnasien. Veranstaltungsort ist die Sporthalle der 121. Oberschule, Gamigstraße 28. Ab 13 Uhr ist die Veranstaltung für alle Interessenten offen. Der Eintritt ist frei.

Briefe von in der DDR geschiedener Frauen

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Gleichstellung und Integration und dem Frauenstadtarchiv Dresden zur Lesung anlässlich der Veröffentlichung des „Buches der Briefe DDR geschiedener Frauen“ ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 24. Oktober, 17 bis 19 Uhr, in den Räumen des FrauenBildungsHauses Dresden e. V., Oskarstraße 1, statt. Alle Schreiberinnen, Betroffenen und Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das FrauenBildungsHaus Dresden e. V. ist nicht barrierefrei zugänglich.

In dem „Buch der Briefe DDR geschiedener Frauen“ schildern Betroffene ihren Lebensalltag, so unter anderem ihre Altersarmut infolge des 1992 verabschiedeten Rentenüberleitungsgesetzes. Dieses berücksichtigte nicht die Partnerinnen, die aufgrund der Familie Ausfallzeiten in der Erwerbsbiographie vor 1992 aufwiesen. Dieses Thema betrifft auch Dresdner Frauen. Aus einer 1992 gegründeten Initiative entstand daher in Dresden der bis heute bestehende „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen“. Die treibende Kraft des Vereins sowie Mitautorin des Buches, Gerda Stender, wird in einem kurzen Impulsvortrag über ihr Engagement und die Briefsammlung berichten. Ohne ihre Leidenschaft wären die Briefe längst vernichtet und die Lebenswege dieser Frauen würden ins Vergessen geraten. Gründe genug, eine Auswahl der Schriftstücke der 1990er Jahre in ihrer Vielfalt zu präsentieren und sie zeitgeschichtlich einzuordnen.

Müde, krank?



dresden.de/gesundheit

Der Herbst lädt zum Spielplatzbesuch ein

Einige Spielplätze mit neuen Spielangeboten



Spielplatz-Einweihung in Wilschdorf. Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Stadtbezirksamtsleiter Christian Wintrich waren auch vor Ort. Foto: Ute Eckardt

vom Sandkasten bis zum Bolzplatz etwas dabei.

Über die Sommermonate kamen sogar neue Angebote hinzu: Bereits seit Ende Juni gibt es in Wilschdorf einen neuen Spielplatz. Er ist mit Seilbahn, Klettergerät, Rutsche und Sandkasten ausgestattet.

Zahlreiche Spielplätze erhielten neue Spielgeräte, so zum Beispiel an der Altonaer Straße. Nach einer Beteiligungsaktion gibt es nun eine neue Schaukel und ein Klettergerät mit Balancierelementen. Auch der Spielplatz Förstereistraße in der Neustadt bekam eine neue Ausstattung: ein Spielhaus mit Rutsche, eine Kletterkombination, dazu Wippe, Schaukel und Streetballstände.

Auf dem Spielplatz Hüblerstraße wurden die Spielgeräte ausgetauscht, im Rothermundtpark wurden sie saniert. Cossebauder Kinder können sich seit Kurzem über eine neue Spielgerätekombination mit Rutsche freuen.

Die Freibadsaison ist zu Ende. An der frischen Luft können sich die Dresdner Kinder und Jugendlichen trotzdem bewegen. Über

200 städtische Spielplätze laden mit unterschiedlichen Angeboten zum Spielen, Klettern, Toben und Treffen ein. Für jede Altersgruppe ist

Im Moment werden auf der Eduard-Stübler-Straße die Spielgeräte ausgetauscht und der Ballspielplatz Astenweg, Am Gorbitzbach, bekommt einen neuen Spielbelag aus Kunstrasen.

Insgesamt gibt es in Dresden rund 839 öffentliche Spielplätze, von denen 208 Spielplätze in kommunaler Verwaltung sind. Im Themenstadtplan der Landeshauptstadt kann jeder seinen Lieblingsspielplatz finden – egal ob in Wohnungsnahe oder für den Familienausflug am Wochenende. Mit einem Klick erfahren Interessierte nicht nur die Adresse, sondern auch, welche Spielgeräte sich auf dem Spielplatz befinden und für welches Alter er am besten geeignet ist. Auf der Internetseite des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stehen darüber hinaus Informationen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung, zur Spielplatzsicherheit und zu Freiflächen an Bildungseinrichtungen.

www.dresden.de/stadtplan-spielplaetze
www.dresden.de/spielplaetze

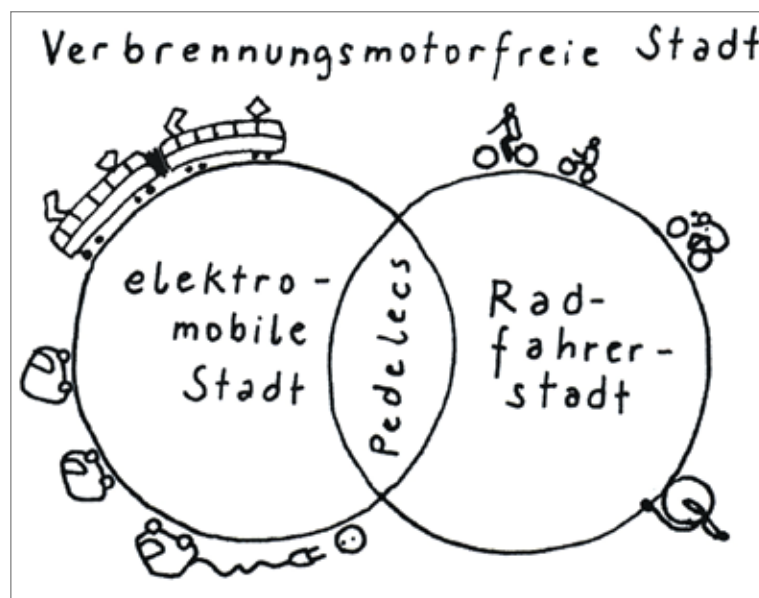


Wie geht die verbrennungsmotorfreie Stadt?

Zukunftsstadt Dresden startet neues Forschungsprojekt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat Dresden für ein zweites Forschungsprojekt im Rahmen der „Zukunftsstadt“ ausgewählt: Binnen zwei Jahren soll Dresden eine Strategie entwickeln, wie die Stadt verbrennungsmotorfrei werden kann. Das Projekt findet in Kooperation mit Dresdens Partnerstadt St. Petersburg statt. Offizieller Titel: „Transformation zu einem emissionsfreien Stadtverkehr in Dresden und St. Petersburg“, abgekürzt: „TransVer“. Methoden, die in Dresden zur Strategiefindung ausprobiert werden, und Ergebnisse sollen über einen regen Wissenstransfer auch für St. Petersburg nutzbar sein. Das TransVer-Projekt entstand nach einer Einladung an alle Zukunftsstädte mit russischen Partnerstädten. Das BMBF will über dieses Projekt die Forschungszusammenarbeit Deutschlands und Russlands vertiefen.

Im Gegensatz zum Zukunftsstadt-Wettbewerb, in dem sich Dresden jüngst für die dritte Phase beworben hat, handelt es sich bei



TransVer nicht um einen Prozess mit großer Bürgerbeteiligung, sondern um eine Methoden- und Strategieentwicklung unter Akteuren, die stark in der Planung und Umsetzung des Mobilitätssystems

engagiert sind. Forschungspartner ist das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR).

Dass das bürgerschaftliche Interesse an diesem Thema groß ist, zeigten 400 Besucherinnen

Verbrennungsmotorfreie Stadt.

Visualisierung Grit Koalick,
www.visuranto.de

und Besucher zur Veranstaltung der Zukunftsstadt-Wissensreihe im Deutschen Hygiene-Museum Dresden zur Frage „Wie geht die Stadt ohne Autos?“

Interessierte, die zu diesem Projekt auf dem Laufenden bleiben wollen, können sich auf www.zukunftsstadt-dresden.de/TransVer informieren und zu einem Newsletter anmelden.

Terminhinweis

Dienstag, 30. Oktober, 19 Uhr: Wie geht die energiegewendete Stadt? Impulsgeber Roland Stulz, Gründer der 2000-Watt-Gesellschaft aus Zürich diskutiert mit Dr. Christian Korndörfer, Leiter des Umweltamts und Frank Wustmann, DREWAG Deutsches Hygiene-Museum Dresden, freier Eintritt

www.dresden.de/zukunftsstadt



TDKT 20.
TSCHECHISCH-DEUTSCHE KULTURTAGE

Dresden | Ústí nad Labem | Euroregion Elbe/Labe

**MUSIK
LITERATUR
GESELLSCHAFT
THEATER
CINEMA
KUNST**

**23.10.18
— BIS —
11.11.18**

www.tdkt.info

**Dresden.
Dresden**

EUROREGION ELBE LABE
Gemeinsam mehr sein
Generalkommissariat der Tschechischen Republik in Dresden
BücherAktion
Neuer BücherMarkt

„Das Festival tschechischer Kultur im Ausland entwickelt sich weiter“

Nachgefragt bei: Rüdiger Kubsch, Geschäftsführer der Euroregion Elbe/Labe

Vom 23. Oktober bis 11. November finden die 20. Tschechisch-Deutschen Kulturtage (TDKT) statt. Die Jubiläumsausgabe bietet über 80 Veranstaltungen beiderseits der Grenze. Das wichtigste Festival für tschechische Kultur im Ausland wird in diesem Jahr erstmals von einem neuen Hauptveranstalter organisiert, der Euroregion Elbe/Labe. Im Interview spricht Geschäftsführer Rüdiger Kubsch über die Tradition der Kulturtage, neue Ansätze und das diesjährige Schwerpunktthema.

Nach 19 erfolgreichen Jahren haben die Tschechisch-Deutschen Kulturtage nun einen neuen Hauptveranstalter. Wie kam es dazu?

Die Brücke/Most-Stiftung kämpft – wie viele andere Stiftungen auch – in der derzeitigen Niedrigzinsphase mit deutlich gesunkenen Einnahmen aus dem Stiftungskapital. Der Stiftungsrat beschloss deshalb im Frühjahr 2017 die komplette Einstellung des operativen Geschäfts, worunter auch die Organisation der TDKT fiel. Vielen Menschen und Institutionen, von der tschechischen Regierung bis zum Dresdner Oberbürgermeister, war sehr daran gelegen, das größte Festival tschechischer Kultur im Ausland zu retten.

Sehr schnell richteten sich bei der Suche nach einem neuen Organisator viele Blicke auf die Euroregion Elbe/Labe, die mit ihrer Kompetenz in grenzüberschreitender Zusammenarbeit prädestiniert für diese Aufgabe schien. Wir haben sie trotz der großen Fußstapfen gern angenommen, weil ein solches Kulturfestival das Grundanliegen der Euroregion, die Begegnung und Verständigung zwischen Tschechien und Sachsen, sehr gut unterstützen kann. Nachdem auch alle bisherigen Förderungen ihre Beiträge zur Finanzierung zugesagt hatten, konnte sich die Euroregion ruhigen Gewissens in die neue Aufgabe stürzen.

An welche Traditionen knüpfen Sie an und was wollen Sie anders machen als bisher?

Selbstverständlich geht es bei den Tschechisch-Deutschen Kulturtagen (TDKT) auch weiterhin um die Präsentation tschechischer und deutscher Kultur im jeweils anderen Land. Die Kulturtage waren immer ein sehr breit angelegtes Festival,



mit vielen Genres und Zielgruppen. Diesen breiten Ansatz wollen wir gern weiterführen. Gleichzeitig soll es in allen Genres auch einzelne Highlights geben, die durch eine besondere Qualität herausstechen. In diesem Jahr ist das zum Beispiel das Konzert der Melody Makers in der Tonne.

Die Brücke/Most-Stiftung hatte sich in den letzten Jahren bereits bemüht, das Festival stärker aus den Städten Dresden und Ústí nad Labem hinaus in die Region zu tragen. Das wollen wir noch weiter verstärken, unterstützt durch die vielfältigen Kontakte, die wir in unserer alltäglichen Arbeit bereits geknüpft haben. Dieses Jahr finden drei Viertel aller Veranstaltungen in den beiden Städten statt, da haben wir also noch ein Stück Weg vor uns.

Eine weitere Neuerung wird sein, dass die Eröffnungsveranstaltung jedes Jahr an verschiedenen Orten stattfindet und nicht mehr nur für geladene Gäste zugänglich ist. Traditionell stellt sich die Partnerregion im Rahmen der Eröffnung künstlerisch vor. Durch die wechselnden Orte werden dabei auch andere Kunstformen ermöglicht als klassische Musik und Gesang. In diesem Jahr präsentiert sich die Region Liberec zum Auftakt mit einem Tanztheater im Kleinen Haus in Dresden. 2019 soll zur Eröffnung ein gemeinsames Konzert der Philharmonie Ostrava mit der Elblandphilharmonie in der Marienkirche in Pirna stattfinden. So wird der Anspruch unterstrichen, stärker in die Region zu gehen.

Eine dritte Neuerung betrifft das grafische Design der Kulturtage, bei dem wir eine grundlegende Modernisierung für sinnvoll hielten. Wir haben dafür bereits viele positive Rückmeldungen erhalten, was uns natürlich sehr freut.

Welche Schwerpunkte setzen Sie

inhaltlich?

Als roter Faden zieht sich in diesem Jahr der 100. Jahrestag der Gründung der Tschechoslowakei durch das Programm. Auch wenn es diesen Staat inzwischen nicht mehr gibt, ist dies für Tschechien dennoch ein sehr wichtiges historisches Ereignis. Natürlich ist dieser Schwerpunkt in manchen Genres wie Kino oder Gesellschaft besser erkennbar als in anderen beispielsweise den musikalischen. Weiterhin spielen wichtige „8er“-Daten in der tschechischen Geschichte und ebenso in unserem Programm eine große Rolle: 1938 das Münchner Abkommen, 1948 der kommunistische Umsturz oder 1968 der Prager Frühling.

Auf welche Highlights können sich die Besucher freuen?

Neben dem erwähnten Konzert der Melody Makers in der Tonne und natürlich der Eröffnungsveranstaltung kann ich das umfangreiche Filmprogramm empfehlen. Zwei Filme wurden von uns mit Untertiteln versehen und sind damit erstmals für das deutsche Publikum

zugänglich.

In Bad Schandau gibt es eine Enthüllung einer Gedenktafel, die an den ersten tschechischen Präsidenten Tomáš Garrigue Masaryk erinnert sowie eine Ausstellung über seine Zeit in Deutschland.

Der Kulturbotschafter der Partnerregion Liberec, Jaroslav Rudiš, ist bei einer Aufführung seines Stückes „Nationalstraße“ im Kleinen Haus dabei ebenso wie bei einer Autorendiskussion. Außerdem ist er bei einer musikalischen Lesung beim „Roten Sofa“ im Schloss Graupa anwesend.

Mein persönlicher Geheimtipp: Sandra Brökel liest in Glashütte und Dresden aus ihrem Buch „Das hungrige Krokodil“.

Als Highlight im Sinne eines besonderen Veranstaltungsortes möchte ich das Kulturschiff Cargo Gallery erwähnen, das in Děčín und Dresden anlegt. Angesichts des Wasserstands der Elbe ist es jedoch sehr unsicher, ob das Schiff wirklich von Prag nach Dresden fahren kann. Wenn nicht, haben wir dafür zwar Ersatzspielorte eingeplant, dennoch wäre es sehr schade.

Das gesamte Programm steht sowohl im Internet als auch im Programmheft, das es an vielen Orten in der Euroregion sowie in der Geschäftsstelle in Dresden gibt.

www.tdkt.de



Im Interview: Rüdiger Kubsch.

Foto: Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.



Nächste Einwohnerfragestunde am 22. November im Stadtrat

Fragen sind schriftlich bis 2. November beim Oberbürgermeister einzureichen

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten?

Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie am Donnerstag, 22. November 2018, ab 16 Uhr, wieder die Möglichkeit, an einer sogenannten Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen. Bitte stellen Sie Ihre Einwohneranfrage direkt zu Belangen der Stadt.

Die nächste Einwohnerfragestunde findet am Donnerstag, 22. November 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1 (Eingang Goldene Pforte), Plenarsaal, statt.

Die Fragen sind schriftlich **bis spätestens Freitag, 2. November 2018**, beim Oberbürgermeister unter folgender Adresse einzureichen:

■ Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeister, Postfach 12 00 20,

01001 Dresden oder

■ per E-Mail: stadtratsangelegenheiten@dresden.de oder

■ im Internet mit Hilfe des Online-Formulars unter www.dresden.de/einwohnerfragestunde

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Wohnanschrift anzugeben. Damit die Anfrage Fragestunde beim Stadtrat öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragesteller im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen.

■ Nicht zulässig sind Fragen:

■ zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind,

■ zu persönlichen Einzelfällen,

■ die von derselben Einreicherin/demselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,

■ die Wertungen, unsachliche Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten

■ sowie Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung

Je Fragesteller kann nur eine Anfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf einmal zu stellen.

Der Oberbürgermeister entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratssitzung oder schriftlich erfolgt.

Die Fragestellerin/der Fragesteller erhält einen Eingangsvermerk und wird für die jeweilige Stadtratssitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert.

Während der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde sollen die Fragestellerin/der Fragesteller anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen.

Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein/e von ihr Beauftragte/-r mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt.

Die Fragestellerin/der Fragesteller und die Fraktionen des Stadtrates sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratssitzung die Antwort auf die Frage sowie evtl. Nachfragen schriftlich.

■ Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch die Oberbürgermeisterin ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt. Innerhalb dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.

www.dresden.de/einwohnerfragestunde



Verkehrseinschränkungen zum Dresden-Marathon

Straßensperrungen im Zentrum am 21. Oktober

Anlässlich des „20. Piepenbrock Dresden-Marathon“ am Sonntag, 21. Oktober, gibt es im Stadtzentrum und in den im Osten und im Norden angrenzenden Stadtteilen Innere Neustadt, Äußere Neustadt, Radeberger Vorstadt, Striesen, Blasewitz, Johannstadt und Gruna umfangreiche Straßensperrungen.

Es wird gebeten, an diesem Tag nur zwingend notwendige Fahrten in die Innenstadt zu unternehmen. Für Fußgänger ist das Queren der Laufstrecke zeitweise eingeschränkt. Straßenbahnen und Busse fahren an diesem Tag ebenfalls mit Einschränkungen und Umleitungen. Über die Sonderfahrpläne und Haltestellenverlegungen informieren die Dresdner Verkehrsbetriebe sowie die anderen betroffenen Busunternehmen gesondert. Allen Verkehrsteilnehmern wird dringend empfohlen, längere Wege und Wegezeiten einzuplanen.

Für die durch das Sportereignis verursachten verkehrsmäßigen Unannehmlichkeiten wird um Verständnis gebeten.

Die folgenden Zeitangaben sind Richtwerte, Abweichungen, die sich aus dem Verlauf der Veranstaltung ergeben, sind nicht ausgeschlossen:

■ 1. Sperrungen für jeglichen Fahrzeugverkehr

■ 6–18 Uhr: Devrientstraße (zwischen Bernhard-v.-Lindenau-Platz und Ostra-Ufer), Terrassenufer (zwischen Bernhard-v.-Lindenau-Platz und Theaterplatz)

■ 6–12 Uhr: Pieschener Allee

■ 8–16 Uhr: Sophienstraße (nördlich des Taschenberg), Augustusbrücke (für Radverkehr), Fetscherstraße (zwischen Dürerstraße und Comeniusplatz), Comeniusplatz, Terrassenufer (zwischen Sachsenplatz und Theaterplatz)

■ 9–15 Uhr: Käthe-Kollwitz-Ufer, Goetheallee, Fetscherstraße südwärts (zwischen Waldschlösschenbrücke und Dürerstraße), Waldschlösschenbrücke südwärts

■ 9–16 Uhr: Stübellee, Lennestraße nordwärts, Striesener Straße, Pillnitzer Straße, Fetscherplatz, Karcherallee südwärts (zwischen

Stübellee und Tiergartenstraße), Tiergartenstraße stadteinwärts (zwischen Karcherallee und Franz-Liszt-Straße)

■ 9.30–11.45 Uhr: Teile der Inneren Neustadt, der Äußeren Neustadt und der Radeberger Vorstadt innerhalb des im Süden durch die Elbe begrenzten Gebietes sowie im Norden durch folgende Straßen: Bautzner Straße – Waldschlösschenstraße – Stauffenbergallee – Königsbrücker Straße – Albertplatz – Antonstraße – Schlesischer Platz – Antonstraße – Marienbrücke

Im hier beschriebenen Ost-West-Verlauf bleibt die genannte Strecke bis Schlesischer Platz befahrbar.

Die Sperrungen innerhalb des genannten Gebietes betreffen beispielsweise auch:

■ den Abschnitt der Bundesstraße 170 zwischen Carolabrücke und Neustädter Bahnhof

■ den Abschnitt der Bundesstraße 6 zwischen Bautzner Straße/Waldschlösschenstraße und Könneritzstraße/Magdeburger Straße

■ Albertstraße und Albertplatz (ausgenommen Zufahrt von der

Königsbrücker Straße in die Antonstraße)

■ Stauffenbergallee ostwärts ab Königsbrücker Straße

■ Rothenburger Straße, Görlitzer Straße

■ 9.45–11 Uhr: Weißeritzstraße (zwischen Magdeburger Straße und Ostra-Ufer), Ostra-Ufer, Devrientstraße (zwischen Ostra-Ufer und Könneritzstraße), Könneritzstraße (zwischen Ostra-Allee und Marienbrücke)

■ 10–12 Uhr: Sperrung der Ausfahrt von der Waldschlösschenbrücke in Richtung Stauffenbergallee, Ableitung des Verkehrs ostwärts auf die Bautzner Straße

■ 2. Zusätzliche Sperrungen für den Radverkehr

■ 9–16 Uhr: Einschränkungen des Verkehrs beidseits entlang der Elbe zwischen Marienbrücke und Waldschlösschenbrücke sowie innerhalb des Großen Gartens.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Zurück zur natürlichen Dynamik in der Wildnis!

Zwei städtische Waldflächen bleiben künftig frei von menschlichen Eingriffen

Eine 2,5 Hektar große Fläche am Waldhof in Dresden-Wilschdorf und ein 4,8 Hektar großes Gebiet in Dresden-Helfenberg „An der Kucksche“ stehen künftig unter Prozessschutz. Das bedeutet, dass dort keine menschlichen Eingriffe mehr erfolgen, mit Ausnahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Wanderwegen.

Der Eichen-Buchenwald „An der Kucksche“ ist über 130 Jahre alt und gehört zum Naturschutzgebiet „Dresdner Elbtalhänge“, zum Landschaftsschutzgebiet „Elbtalhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“ sowie zum Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“.

Den Plan für die Waldbewirtschaftung des Kommunalwaldes hatte der Dresdner Stadtrat Ende August beschlossen.

„Bereits heute werden 30 Prozent der städtischen Waldflächen nicht wirtschaftlich genutzt und sind deswegen ein wertvoller Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Wir wollen naturnahen Wald erhalten, entwickeln und so die biologische Vielfalt stärken. Die Stadt Dresden geht dabei nun einen weiteren Schritt: Wir haben erstmals städtische Wälder unter den so genannten Prozess-Schutz gestellt und lassen der Natur dort weitgehend freien Lauf“, erläutert Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen.

■ **Was bedeutet Prozessschutz?** Der Prozessschutz ist ein Spiegelbild der natürlichen Dynamik in der Wildnis, so wie sie in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft nur noch selten ablaufen kann. Im „Kucksche-Wald“ werden künftig die natürlich-dynamischen Abläufe



der Waldentwicklung zugelassen. Dabei ist nicht genau vorhersehbar, wie diese Entwicklung aussehen wird. Überalterung und Zerfall des Baumbestandes, Sturm, Trockenheit und Insektenbefall werden Spuren hinterlassen. An lichten Bereichen, die durch Stürme oder durch den natürlichen Absterbeprozess von Bäumen entstehen, wird sich der Wald auf natürliche Weise verjüngen.

Wie in einem Urwald können die Bäume ein hohes Alter

erreichen, absterben und neuen Baumgenerationen Platz machen. Einzelne Exemplare überdauern Jahrhunderte. Die in diesem Wald wachsenden Eichen können bis zu 1 000 Jahre alt werden, gefolgt von der Hainbuche mit 500 Jahren. Buche, Esche und Bergahorn können ein Alter von 300 Jahren erreichen. Die Baumart mit der geringsten Lebenserwartung ist der Spitzahorn mit 200 Jahren. Die ungestörte Entwicklung des Waldes erstreckt sich über meh-

Prozess-Schutz im Eichen-Buchenwald „An der Kucksche“. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen informiert sich vor Ort.

Foto: Till Käbsch

rere Menschengenerationen. Wie sich der „Kucksche-Wald“ unter Prozessschutz und im wandelnden Klima letztendlich entwickelt, werden erst die nächsten Generationen erfahren.

Geschützt sind nun aber nicht nur die Bäume und Pflanzen, sondern auch die Tiere. Im „Kucksche-Wald“ leben seltene, streng geschützte Tiere wie Schwarzspecht, Waldkauz, Juchtenkäfer und Fledermausarten wie das Große Mausohr, die Mopsfledermaus und die Teichfledermaus. Für die Artenvielfalt sind alte Wälder sehr wichtig. Mit zunehmendem Alter bilden die Bäume mehr Höhlen, Mulm, Totholz und rissige Borke. Auf solche Strukturen haben sich viele Tiere spezialisiert. So leben von den etwa 5 800 in Deutschland einheimischen Käferarten rund 1 000 im und vom Holz oder von holzbewohnenden Pilzen. Dazu kommen zahlreiche Vertreter anderer Gruppen von Insekten und Gliedertieren aber auch von Vögeln und Säugetieren. Auf den stehendem und liegendem Totholz fühlen sich zahlreiche Pilze, Flechten und Moose wohl.

Neben der Förderung der Artenvielfalt zeigen nutzungsfreie Wälder wie sich die Natur ohne menschliches Zutun frei entwickeln kann. Sie sind auch Orte des Naturerlebens und der Inspiration. Sie dürfen auf den gekennzeichneten Wegen betreten werden, aber auch nur dort – zum Schutz des Waldes und der Tiere und zum Schutz des Besuchers selbst.

Zeit, die Euch gehört

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

Versorgung + Entlastung
von Patienten pflegender Angehöriger
= Familienzeit

Infohotline: 0800 7766331

(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med
Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik



Weil wir helfen.
promed-verbindet.de

IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTELN

AUF **WWW.CMDD.DE** ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN



1.
Privathaus
Mehrfamilienhaus
Grundstück
Wohnung

2.
150 m²

3.
Vermietet

4.
Gute Lage

5.
Gute Ausstattung

Verkaufswert ca.
448.875 €
Kaltmietertrag ca.
2.205 € mtl.

Auf **www.cmdd.de** erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen,

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland – IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines lang-jährigen Verbandsmitgliedes.

CITYMAKLER DRESDEN · ANTONSTR. 10 · 01097 DRESDEN · TEL. 0351 6 555 777 · WWW.CMDD.DE

Mit Körpersprache zu unternehmerischem Erfolg?

Einladung zum nächsten Informationstag für Dresdner Unternehmen im WTC

Der Wirtschaftsservice des Amtes für Wirtschaftsförderung zielt bei seinem nächsten Informationstag für Dresdner Unternehmen auf das Unbewusste. Bei der Veranstaltung am Dienstag, 23. Oktober, 18 Uhr, im World Trade Center, Ammonstraße 74, 10. Etage, geht es um Körpersprache und was sie mit unternehmerischem Erfolg zu tun hat.

Wer sich dafür interessiert, ist

eingeladen zu einem anregenden Vortrag mit Dr. Stephanie Rohac. Die Expertin für Kommunikationspsychologie möchte bei ihren Zuhörerinnen und Zuhörern erreichen, dass sie sich die eigenen nonverbalen Routinen bewusst machen. Denn jede Person, ob Kunde, Geschäftspartnerin, Mitarbeiter oder Führungskraft, wirkt – entscheidend ist jedoch

wie! Die Teilnehmer lernen, ihre Arbeitspartner jenseits von Worten besser zu verstehen und erfahren, wie sie körpersprachliche Signale entschlüsseln können. Außerdem erleben sie, wie sie sich selbst beeinflussen können, um mehr Wirkung zu erzielen. Im Anschluss ist Zeit für Gedankenaustausch. Anmeldungen sind bis Freitag, 19. Oktober, online möglich unter www.dresden.de/infotag-unternehmen.

Die Informationstage für Dresdner Unternehmen finden monatlich statt. „Sie bieten regelmäßig die Möglichkeit, sich über spezifische Themen zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen“, erklärt Kerstin Zimmermann, Abteilungsleiterin des Wirtschaftsservice. Dieser ist die zentrale Informations- und Beratungsstelle der Stadtverwaltung für Unternehmen. Er steht Investoren, Unternehmen und Existenzgründern als Berater, Vermittler, Partner und Netzwerker offen.

www.dresden.de/infotag-unternehmen

Start der Eislauftsaison im Freien verschoben

Der für Sonnabend, 20. Oktober, geplante Start der Eislauftsaison 2018/19 auf der Eisschnelllaufbahn muss um eine Woche verschoben werden. Damit gilt das „Eis frei“ für den Außenbereich der EnergieVerbund Arena erst ab Sonnabend, 27. Oktober. Bis dahin steht allen Eislaufern die Trainingshalle jeweils mittwochs, freitags, sonnabends und sonntags für das öffentliche Eislaufen zur Verfügung.

Gute Nachrichten gibt es für die Besucher der Eisdisco. Diese findet planmäßig am Sonnabend, 20. Oktober, 19.30 bis 22.30 Uhr, in der Trainingshalle statt. Der Eintritt kostet sechs Euro.

Öffnungszeiten der Eishalle bis zum Saisonstart der Eisschnelllaufbahn:

Mi, 17.10.: 10–14 Uhr, 16–18 Uhr
Fr, 19.10.: 20–22 Uhr
Sa, 20.10.: 14–18 Uhr, 19.30–22.30 Uhr (erste Eis-Disco)
So, 21.10.: 15–18 Uhr
Mi, 24.10.: 10–14 Uhr
Fr, 26.10.: 20–22 Uhr

www.dresden.de/eislaufen



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:

Mittlere Bergstraße 85, 01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)
Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:

(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul
kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

DKV BeihilfeMed
Für Beihilfeberechtigte

**Besondere Laufbahn –
besonderer Schutz für
meine Gesundheit.**

Ob Basis, Komfort oder Premiumschutz:
DKV BeihilfeMed bietet für jeden den passenden
Schutz – flexibel und günstig.

¹ Beitrag mit 32 Jahren im Tarif BKE30 und BKEF20 (50% Erstattung)
inklusive gesetzlicher Beitragszuschlag auf BKE30.

Ich informiere Sie gerne:

**Subdirektion
Nicole Fehrmann**

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
Tel 0351 8029146, Fax 0351 8029147
nicole.fehrmann@ergo.de
www.nicole-fehrmann.dkv.com



DKV
Deutsche Krankenversicherung

Schon ab
176,80 Euro
monatlich.¹

Mit dem Versprechen der **ERGO**
„Versichern heißt verstehen.“

Den richtigen Bodenbelag finden

Hilfreiche Tipps und Tricks



Foto: Rainer Sturm | pixelio

Müssen die eigenen vier Wände neu ausgestattet oder renoviert werden, steht die Frage nach neuem Bodenbelag im Raum. Die Auswahl an Optionen ist groß.

Allerdings ist nicht jeder Bodenbelag für jedes Wohnkonzept geeignet. Ob Parkett, Fliesen, Laminat, Kork oder Vinylboden – der Auswahl an Belägen für den Boden sind nur wenige Grenzen gesetzt. Entscheidende Komponenten wie der Geldbeutel oder Raumkonzepte wirken sich maßgeblich auf die Wahl aus.

Die Klassiker im Bad und in der Küche: Fliesen

Fliesen sind ein verhältnismäßig teurer Bodenbelag, dessen Verarbeitung eines hohen handwerklichen Aufwands bedarf. Der Untergrund muss fachmännisch vorbereitet werden. Für einen Rückbau ist ebenfalls ein hoher Arbeitsaufwand erforderlich. Allerdings zeichnet sich dieser robuste Untergrund durch wasserfeste und feuchtigkeitsre-

sistente Eigenschaften aus. Diese sind insbesondere in Räumlichkeiten wie Bädern wichtig. Lange Lebensdauer und Pflegeleichtigkeit sind Eigenschaften, die ebenfalls für Fliesen sprechen.

Edel und hochwertig: Parkett aus Echtholz

Parkett ist ein Fußboden, der überwiegend in Wohnräumen wie Wohn- und Esszimmern verlegt wird. Dieses Naturprodukt aus echtem Holz verbreitet ein besonders authentisches Wohngefühl. Ein Parkettfußboden ist die richtige Wahl für alle Hobby-Handwerker, die großen Wert auf natürliche Materialien legen. Insbesondere Parkettfußböden mit lackierter Oberfläche punkten mit ihrem dezenten Glanz und hoher Pflegeleichtigkeit. Diese dezente Lackierung liegt wie eine durchsichtige Schicht auf dem Fußboden. Dadurch ist der Untergrund vor äußeren Einflüssen geschützt. Wer die natürliche Variante bevorzugt, nimmt mit Parkett mit geölter Holzoberfläche

Wir machen Ihr Haus trocken.

Mit **HEIßPARAFFIN** gegen Feuchtigkeit und Schimmel im Haus

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN.

Sie rufen an.
Wir haben die Lösung.
Sanierungsspezialisten
seit über 25 Jahren!



ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828

Informationen unter: www.isotec.de/meyer

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken



Autolacke in der
Spraydose ab **14 €**
(im Haus nach
Kundenwunsch befüllbar)

Lack- & Farbzentrum
Liebsch GmbH



Wandfarbe weiß
ab **29,99 €/15L**
(Wand- und Fassanfarbe
nach Farbfächer mischbar)

**Lack- und Farbzentrum
Liebsch GmbH**
Leipziger Straße 31
01097 Dresden
Telefon: 0351 / 79525774
Telefax: 0351 / 84354966
dresden@lack-farbzentrum.de
www.lack-farbzentrum.de

Naturstein erleben!



Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentzsch

www.natursteine-rentzsch.de

Herstellung und Montage

Treppen | Fensterbänke
Tische | Arbeitsplatten
Waschtische
Kaminplatten
Fliesen
Grabmale

Großbrösldorfer Straße 43
01896 Lichtenberg

natursteine-rentzsch@t-online.de

035 955-45186

vorlieb. Für lange Zeit war es üblich, Parkett ausschließlich zu kleben. Heute sind ebenfalls Parkettfußböden mit integriertem Klick-System für eine lose Verlegung erhältlich. Bei diesem Konzept werden Dielen einfach via Klick-Mechanismus miteinander verbunden – dieses einfache System hat sich längst bewährt.

Vinyl: der kostengünstige Allrounder

Ähnlich erfolgt das Verlegen von Vinylböden, die entweder verklebt werden oder ebenfalls über ein integriertes Klick-System verfügen. Bei beiden Varianten sollten sich Benutzer sicher sein, dass Klick- und Klebe-Vinyl jedoch kein Naturprodukt ist. Der überwiegend aus Kunststoff angefertigte Fußboden punktet mit einer geringen Aufbauhöhe und der damit verbundenen Option, schnell und einfach auf alte Beläge verlegt werden zu können. Vor allem in Küchen und Badezimmern überzeugt dieser Bodenbelag mit seinen leisen, fußwarmen und feuchtraumtauglichen Eigenschaften. Pluspunkte wie eine angenehme Oberflächenstruktur sprechen für Vinylböden. Die gute Verarbeitung ist ein Attribut, dem die verhältnismäßig weiche Oberfläche gegenübersteht. Durch diese Besonderheit bilden sich schon durch kleine Verunreinigungen wie Steinchen leichte Kratzer heraus. Wer mit diesem Makel leben kann, trifft mit Vinylboden eine gute Wahl.

Laminat: wandelbar und pflegeleicht

Noch kostengünstiger als ein Vinyl-



Ob Laminat oder Parkett; geübte Handwerker können es auch selbst verlegen.

Foto: Rainer Sturm | pixelio

boden ist Laminat. Dieser Untergrund hat sich längst als robuste und preiswerte Alternative zum Parkett bewährt, der allerdings nicht aus Echtholz angefertigt ist. Der Aufbau von Laminat ist mit dem Prinzip einer Holzdielen vergleichbar. Aus einer Trägerplatte samt Laminierung bestehend, setzt sich die Oberfläche aus Dekorpapier und einer abriebfesten Deckschicht zusammen. Allerdings beläuft sich die Nutzungsdauer dieses Fußbodens auf durchschnittlich maximal zehn Jahre. Modernes Laminat ist die richtige Option für alle Hauslebauer, die von den Vorzügen eines relativ ausgereiften Produkts profitieren möchten. Allerdings ist die Oberfläche dieses Bodenbelags vergleichsweise laut. Dieser Aspekt sollte insbesondere in Haushalten mit kleinen Kindern berücksichtigt werden. Wer die Feuchteempfindlichkeit berücksichtigt und der Robustheit des Belags vertraut, verlegt Laminat zumeist

via Klick-System. In null Komma nichts wird der Fußboden von einem pflegeleichten Untergrund verziert, der dank Designmustern in Holz, Bambus oder im Fliesenlook nur wenige Wünsche offen lässt.

In Kinderzimmern zu Hause: Kork

Kork hat sich in vielen Haushalten für Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer durchgesetzt. Dieses wohngesunde nachhaltige Naturprodukt ist ein nachwachsender Rohstoff, der von der Rinde der Korkenziehe stammt. Der moderne Bodenbelag punktet nicht nur mit einem angenehmen Raumklima. Die große Bandbreite an verschiedenen Dekoren trifft gewiss jeden Geschmack. Zusätzlich zu seinen optischen Vorzügen verbreitet Kork ein besonders wohnliches Ambiente, das sich angenehm warm anfühlt und leise ist. Ein Nachteil des gelenkschonenden Bodenbelags besteht in seiner Lichtempfindlich-

keit. Bei stetiger Lichteinstrahlung hellt sich das Dekor häufig deutlich sichtbar auf. Zudem sind Abplatzungen bei einer stetigen Nutzung unvermeidbar. Dennoch ist Kork heute eine beliebte Alternative zum Teppichbodenbelag, die in Wohnräumen mit Gemütlichkeit überzeugt. Dennoch sollten Hauslebauer bedenken, dass in dem wärme- und schalldämmenden Belag oft Milben enthalten sind.

Auf das eigene Bauchgefühl hören

Welcher Bodenbelag letztendlich in Frage kommt, wird durch persönliche Vorlieben oder den individuellen Einrichtungsstil beeinflusst. Details wie eine Fußbodenheizung, Allergien oder bautechnische Features beeinflussen die Wahl ebenfalls. Wer die Entscheidung gut durchdenkt, verwandelt das eigene Zuhause mit dem richtigen Belag gewiss in eine Wohlfühlzone.

Innungsbetrieb



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

Restaurierung von: Fenstern • Türen • Möbeln • Parkett • Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

tischlerei & restaurationsbetrieb
Schramm
GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a • 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 • Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de



Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt
altes erhalten



Planung • Ausführung • Service • Fachhandel

**Schwimmbad
Sauna • Pumpen**

Anton-Günther-Str. 2 • 01640 Coswig
Tel. 0 35 23 - 6 05 67

www.karl-schwimmbad.de



Allgemeinverfügung anlässlich der

Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg am Dienstag, 23. Oktober 2018, im Bereich des Ostrageheges in der Landeshauptstadt Dresden

Aufgrund § 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist, erlässt die Landeshauptstadt Dresden folgende Allgemeinverfügung anlässlich der Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg am Dienstag, 23. Oktober 2018, im Bereich des Ostrageheges in der Landeshauptstadt Dresden:

1. Ab Dienstag, den 23. Oktober 2018, 7 Uhr, wird rund um die Fundstelle im Ostragehege in Dresden ein Sperrbereich gemäß der als Anlage beigefügten Übersichtskarte eingerichtet. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

2. Ab Dienstag, den 23. Oktober 2018, 8 Uhr, bis zum Abschluss der Kampfmittelbeseitigung ist es verboten, den Sperrbereich zu betreten oder zu befahren. Weiterhin ist es verboten, sich innerhalb von Gebäuden gemäß der in der Anlage beigefügten Adressliste sowie in anderen baulichen Anlagen, auf Straßen, Wegen, Plätzen, der Elbe und sonstigem Gelände innerhalb des aus der Übersichtskarte ersichtlichen Sperrbereiches aufzuhalten. Die Adressliste ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

3. Ab Einrichtung des Sperrbereiches bis zu dessen Aufhebung haben nur die an der Evakuierung und Entschärfung beteiligten Personen, sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Gemeindlichen Vollzugsdienstes in Absprache mit der Einsatzleitung sowie von der Einsatzleitung beauftragten Personen die Erlaubnis, den Sperrbereich zu betreten oder zu befahren.

4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird hiermit angeordnet. Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

5. Für den Fall von Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2 wird die

Infos zur Entschärfung?



Bürgertelefon: (03 51) 4 88 76 66
www.dresden.de/fliegerbombe

Durchsetzung der Verbote durch Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

6. Der Abschluss der Entschärfung der Fliegerbombe und die Aufhebung des Sperrbereiches werden mittels Sirenen durchsagen der Feuerwehr, durch die Einsatzkräfte der Polizei per Lautsprecher oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Diese Allgemeinverfügung nebst Anlagen und ihre Begründung können zusätzlich ab dem 18. Oktober 2018 beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11–15, Zimmer 357 sowie in allen Stadtbezirksämtern während der Dienstzeit eingesehen werden.

Begründung

I. Im Bereich des Ostrageheges wird eine Bombe vermutet, die durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) am 23. Oktober 2018 entschärft wird. Da es dabei jederzeit zur ungewollten Detonation kommen kann, die wiederum lebensgefährliche Verletzungen der sich in der Nähe aufhaltenden Personen verursacht, empfiehlt der

KMBD die Räumung des gefährdeten Bereiches.

Die Kampfmittelbeseitigung wird am Dienstag, den 23. Oktober 2018, erfolgen. Die Aufhebung des Sperrbereiches und Freigabe des Gebietes erfolgt erst, nachdem die Bombe durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst entschärft und abtransportiert oder gegebenenfalls kontrolliert gesprengt wurde. Die Gebietsfreigabe erfolgt durch die Polizei.

II.

Die Landeshauptstadt Dresden als Ortspolizeibehörde ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung gemäß §§ 60 Abs. 1, 64 Abs. 1 Nr. 4, 68 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG) sachlich und gemäß § 70 Abs. 1 und 2 SächsPolG örtlich zuständig.

Ermächtigungsgrundlage für die polizeilichen Maßnahmen dieser Allgemeinverfügung ist die allgemeine polizeiliche Generalklausel gemäß § 3 Abs. 1 SächsPolG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 SächsPolG. Es resultieren daraus für die sächsische Polizei und ihre unterstellten Kräfte u. a. die Aufgaben, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird.

Spätestens mit der Freigabe zur Entschärfung der Bombe am

23. Oktober 2018 ab 11 Uhr besteht eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 SächsPolG. Eine solche Gefahr liegt unter anderem vor, wenn die Gesundheit oder das Leben von Menschen bedroht sind. Die Entschärfung des Kampfmittels vor Ort ist zwingend notwendig, um den von einer Bergung ausgehenden Gefahren zu begegnen. Während des Entschärfungsvorgangs besteht die Gefahr einer Explosion des Kampfmittels, die das Leben und die Gesundheit von Menschen in und außerhalb von baulichen Anlagen sowie die Sicherheit von Gebäuden im Einwirkungsbereich einer Explosion der Bombe erheblich gefährdet.

Der Bereich, der von einer möglichen Explosion betroffen sein könnte, wurde nach fachlicher Einschätzung des Sprengmeisters und der Sicherheitsbehörden festgelegt und beträgt im Maximum eine Entfernung von 1.800 Metern zum Bombenfundort. Die Räumung dieses Bereiches ist daher zwingend notwendig, um die während der Entschärfung drohende Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen im Einwirkungsbereich abzuwenden.

Die Grundsätze des pflichtgemäßen Ermessens und der Verhältnismäßigkeit sind gewahrt. Der Erlass eines Betretungs- und Aufenthaltsverbots im festgesetzten Umfang ist aus den bereits oben genannten Gründen notwendig. Die Anordnung der Räumung des gefährdeten Bereiches ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die drohende Gefahr abzuwehren. Der Räumungsbereich wurde unter Berücksichtigung der Größe des Sprengkörpers und eines möglichen Einwirkungsbereiches im Falle einer Explosion festgelegt. Ein in gleicher Weise geeigneter Eingriff zur Abwehr der mit der Entschärfung des Kampfmittels verbundenen Gefahr, der mit einer geringeren Beeinträchtigung der Betroffenen verbunden wäre, ist nicht ersichtlich. Im Rahmen der gebotenen Abwägung kommt den zu schützenden Rechtsgütern wie der körperlichen Unversehrtheit eine äußerst hohe Bedeutung zu, die gegenüber den Interessen der

betroffenen Anwohner am Verbleib in ihren Wohnungen oder von Personen am Aufenthalt im Räumungsbereich überwiegen. In diesem Zusammenhang können nach Maßgabe des § 79 SächsPolG die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit [Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG)], der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG), der Freizügigkeit (Art. 11 GG) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) eingeschränkt werden. Durch Ordnungskräfte der Feuerwehr, der Polizei sowie des Gemeindlichen Vollzugsdienstes wird kontrolliert und sichergestellt, dass alle Personen den Sperrbereich nicht nur verlassen haben, sondern auch daran gehindert werden, diesen zu betreten oder zu befahren. Hierbei sind den Anweisungen dieser Ordnungskräfte unverzüglich Folge zu leisten. Die Androhung der Anwendung unmittelbaren Zwangs gemäß Ziffer 5 der Allgemeinverfügung

beruht auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 2 Ziffer 3, 20, 25 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen. Die Anwendung sonstiger Zwangsmittel außer des unmittelbaren Zwangs lässt keinen zweckentsprechenden und rechtzeitigen Erfolg erwarten. Insbesondere würde die Durchsetzung im Wege des Zwangsgeldes zu einer nicht hinnehmbaren Verzögerung der Entschärfung führen. Die Androhung des unmittelbaren Zwangs, d. h. die zwangsmäßige Entfernung von Personen aus dem gesperrten Bereich ist unter den gegebenen Umständen ein geeignetes und unter den Aspekten der Verhältnismäßigkeit das mildeste Mittel, da andere Maßnahmen unzweckmäßig sind. Das Zwangsmittel ist auch angemessen, da der den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Beschäftigten sowie Anliegern innerhalb des Sperrbereichs entstehende Nachteil (Verlassen der Wohnung sowie der Betriebsstätte)

nicht außer Verhältnis zu dem erstrebten Erfolg (Schutz von Leben und Gesundheit) stehen.

III.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffern 1 und 2 des Tenors dieser Verfügung erfolgt auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Der mit dieser Allgemeinverfügung verfolgte Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für den erfassten Bereich würde fehlschlagen, wenn Rechtsbehelfen gegen diese Verfügung aufschiebende Wirkung zukäme. Es ist daher ausgeschlossen, zur Vollziehung dieser Verfügung den Ausgang eines etwaigen Hauptsacheverfahrens abzuwarten.

Es besteht die drohende Gefahr der unkontrollierten Detonation. Die damit drohenden unmittelbaren Gefahren für die geschützten

Rechtsgüter Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Personen erfordern die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung. Demgegenüber hat das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit es durch die Allgemeinverfügung eingeschränkt wird, zurückzustehen.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Ralf Lübs
Leiter des Ordnungsamtes

Anlagen
Übersichtskarte
Adressliste

■ Anlage: Übersichtskarte, Quelle: Amt für Geodaten und Kataster



■ Anlage: Evakuierungsbereich, betroffene Adressen: In dem Gefahrenfeld Evakuierungsbereich sind folgende Adressen betroffen

Postleitzahlengebiet 01067, Dresden:	
Straße	Hausnummern
Messering	1, 1a, 2, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8a, 8b, 8c, 8e, 8f, 8g, 8k, 9, 11, 16, 16a, 17, 20, 21, 24, 24a, 25, 26, 27
Pieschener Allee	21, 50, 52, 54, 56
Zur Messe	1, 3, 5, 9
Postleitzahlengebiet 01097, Dresden:	
Straße	Hausnummern
Gothaer Straße	1, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 14a, 14b, 16
Leipziger Straße	2, 2a, 6, 8, 10, 12, 13a, 13b, 13c, 13d, 15, 15b, 17, 17b, 23, 25, 27, 31, 33, 33a
Postleitzahlengebiet 01127, Dresden:	
Straße	Hausnummern
Alexander-Puschkin-Platz	1, 2
Altpieschen	1, 2, 3, 4, 5, 5a, 5b, 5c, 6, 6a, 6b, 6c, 6d, 6e, 6f, 9, 9a, 9b, 9c, 9d, 10, 11, 11a, 11b, 11c, 12, 14, 15a, 15b, 16, 17
Arno-Lade-Straße	2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22
Braunschweiger Straße	1, 1b, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14
Bürgerstraße	5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 21a, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57, 59, 61, 62, 63, 65, 68, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 81
Eisenberger Straße	1, 1a, 1c, 2, 2a, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18
Erfurter Straße	1, 3, 5, 7, 9, 10a, 11, 13
Gehestraße	1, 1b, 1c, 1d, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35
Hallesche Straße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 15
Hans-Fromm-Straße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Hartigstraße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 8b, 9, 10, 11, 12, 13, 14
Ilmenauer Straße	31, 33, 35, 37
Konkordienplatz	1, 2, 2a, 3
Konkordienstraße	2, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 12, 12a, 17, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 26a, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 50, 51, 53, 53a, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 68, 70
Leipziger Straße	22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 51a, 52, 53, 53a, 53b, 54, 56, 58, 60, 62, 63, 64, 66, 68, 72, 73, 75, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 87, 88, 89, 91, 91a, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 115, 116, 117, 118, 120, 125, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162
Markusplatz	1
Markusstraße	1, 2, 3, 5, 8, 10
Mohnstraße	1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 25a, 26, 27, 28, 29, 29a, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 43, 46, 48, 50, 52
Moritzburger Platz	5
Moritzburger Straße	1, 2, 4, 6, 8, 10, 13, 15, 19, 20, 20a, 20b, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 48, 50, 53, 54, 55, 59, 62, 63, 65, 67, 68, 70, 74, 76, 78, 80
Oschatzer Straße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 30
Osterbergstraße	16, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26
Rehefelder Straße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 30
Robert-Matzke-Straße	25, 27, 29, 32, 33, 34, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56
Rosa-Steinhart-Straße	10

Torgauer Straße	2, 3, 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 7, 9, 11, 12b, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41
Weimarische Straße	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34
Wurzener Straße	17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43

Postleitzahlengebiet 01139, Dresden:

Straße	Hausnummern
Altmickten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7a, 8, 9, 10, 11, 12, 13
Altübigau	3, 4, 5, 6, 8
An der Flutrinne	1, 3, 5, 7, 7a, 9, 11, 12, 12a, 12b, 13, 15, 15a, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 29a, 31, 31a, 33, 33a, 35, 37, 39, 41, 41a, 43, 43a, 45, 47, 47a, 49, 49a
Böcklinstraße	5, 18, 19, 20
Carrierastrasse	1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 21
Dreyßigplatz	1, 2, 3
Elb villenweg	1, 2, 3, 4, 5, 5a, 5b, 5c, 5d, 5e, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14
Flößerstraße	19, 19a, 21, 21a, 21b
Franz-Lehmann-Straße	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 29, 29b, 31, 31b, 33, 35, 36, 37, 38, 40, 42, 44, 46
Hauptmannstraße	5, 7, 7a, 9, 9a, 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24
Herbststraße	1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 21a, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29
Homiliusstraße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 15, 19
Kaditzer Straße	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11a, 12, 13, 13b, 13c, 13d, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 28
Kötzschenbroder Straße	1, 6, 7, 8, 9, 10, 10a, 10b, 12, 14, 14a, 16, 16a, 16b, 18, 20, 26, 42, 44, 46, 48, 50
Leipziger Straße	137, 139, 141, 143, 145, 147, 149
Lommatzscher Platz	2, 2a, 2b, 4, 6
Lommatzscher Straße	1, 1a, 1b, 1c, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 27, 29, 31, 33, 33b, 35, 37, 39, 41, 43, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 117, 119, 121
Mengsstraße	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 19, 21, 25, 29, 33, 35
Micktner Straße	9, 10, 11, 13, 15, 17
Naundorfer Straße	8, 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24
Overbeckstraße	2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16
Pieschener Straße	20
Radebeuler Straße	2, 4
Rauchstraße	4, 6, 11
Rethelstraße	3, 4, 5, 6, 7, 7b, 7c, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 17a, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 34, 34a, 37, 39, 41, 43, 45
Scharfenberger Straße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 10a, 12, 14, 15, 16, 17, 22, 26, 27, 29, 31, 33, 37
Schwindstraße	2, 4, 6, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16
Sternstraße	2, 2a, 2b, 3, 4, 6, 6a, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 23, 26, 26a, 28, 30, 30a, 30b, 32, 35, 39, 43, 47, 80
Thäterstraße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7a, 8, 9, 9a, 10, 10a, 10b, 24
Trachauer Straße	3, 5, 7, 9, 11, 13, 13a, 13b, 15, 17, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 28, 30, 32, 32a
Treidlerstraße	1, 1a, 3
Werftstraße	2, 4, 6, 8, 10, 12, 22, 22a, 22b
Winterstraße	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
Wüllnerstraße	39, 41, 47, 49, 51
Zelenkastraße	4, 4a, 6, 6a, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20
Zinggstraße	2a, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beindrucken zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland.

In Dresden, als wachsende Großstadt mit mehr als 550 000 Einwohnern, lässt sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten. Als Arbeitgeberin bietet die Stadt ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Aufgabe des Rechtsamtes ist es insbesondere, alle Bereiche der Stadtverwaltung rechtlich zu beraten sowie Rechtsstreitigkeiten zu führen. Das Rechtsamt hat damit eine zentrale Querschnittsfunktion, welche für die sachgerechte Aufgabenerledigung der gesamten Stadtverwaltung unerlässlich ist.

Aktuell beschäftigt das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es untergliedert sich in sechs Fachbereiche, wobei in drei Fachbereichen die klassische juristische Tätigkeit überwiegend durch Volljuristinnen und Volljuristen ausgeübt wird. Weiterhin gehören zum Rechtsamt neben einer zentralen Geschäftsstelle und Registratur die Versicherungsverwaltung sowie die Standesamtsaufsicht. Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) als

Amtsleitung des Rechtsamtes Chiffre GB1181001

■ Die Aufgaben

- Sie sind verantwortlich für die fachliche Steuerung und Leitung des Rechtsamtes. Dies umfasst die Koordinierung, Aufsicht, Kontrolle und Planung aller Aufgaben des Rechtsamtes.
- In Ihrer Verantwortung liegen auch u.a. die strategische Steuerung, das Controlling und das Qualitätsmanagement sowie das Beschwerde- und Konfliktmanagement. Sie steuern Ihren Bereich mit Erfahrung, Fachkompetenz und Dienstleistungsorientierung und tragen damit maßgeblich zu einem rechtssicheren Verwaltungshandeln bei.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch fachliche Anleitung, Festlegung von Zielen, Steuerung von Qualitätsmaßnahmen und fördern damit deren Personalentwicklung.
- Ihnen obliegt weiterhin die Organisations- und Finanzverantwortung des Rechtsamtes sowie die Aufgabe des Geheimschutzbeauftragten.
- Als Querschnittsamt pflegen Sie selbstverständlich eine enge und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung Dresden.

■ Die Anforderungen

- Sie verfügen über das zweite juristische Staatsexamen mit einer Mindestpunktzahl von acht Punkten sowie über volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse.
- Als berufs- und führungserfahrene Persönlichkeit können Sie eine mindestens fünfjährige Führungserfahrung im juristischen Aufgabenbereich vorweisen.
- Sie sind kommunikationsfähig, entscheidungsfreudig und konfliktfähig, besitzen Durchsetzungsvermögen und verfügen über Genderwissen.
- Wir erwarten von Ihnen außerdem die Fähigkeit zu dienstleistungsorientiertem Denken und Handeln sowie die Bereitschaft zum Einsatz auch an Wochenenden und Feiertagen und zur Teilnahme an Veranstaltungen im regionalen und überregionalen Bereich.

■ Das Angebot

- Sie arbeiten in und für eine lebenswerte Stadt.
- Wir bieten Ihnen eine Position mit hoher Verantwortung. Sie bringen sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen ein und tragen so zum Funktionieren einer modernen Verwaltung bei.
- Abgerundet wird das Angebot durch ein außertarifliches, der Stelle angemessenes Gehalt oder eine Beamtenbesoldung der Besoldungsgruppe A 16.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Dann bewerben Sie sich **bis zum 6. November 2018** unter der Chiffre GB1181001 mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser Online-Bewerberportal. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden können.

Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen (Ansreiben, Lebenslauf inkl. Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter www.dresden.de/stellenangebote.

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten

Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte für die vom Haupt- und Personalamt

ausgeschriebenen Stellen über das Onlinebewerberportal unter www.dresden.de/Stellenangebote. Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerberportal jederzeit unterbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche

schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.

Für Bewerbungen der Eigenbetriebe gelten die Bestimmungen, die unter der jeweiligen Ausschreibung stehen. Sie sind extra im Internet unter www.dresden.de/stellen aufgeführt.

■ Im Bürgeramt, Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, sind mehrere Stellen (Online-Bewerbung)

Sachbearbeiter/-in Ausländerangelegenheiten II, Asylangelegenheiten, Querschnittsaufgaben und Welcome Center Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr.: 33181001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: ständig

■ **Im Sozialamt sind die Stellen (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Grundsicherung Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr.: 50181001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet sowie befristet als Elternvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. Oktober 2018

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, tjg. theater junge generation, ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Ankleider/-in Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr.: 41181002

ab sofort zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig als Schneider/-in, Näher/-in oder

vergleichbar.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2018

■ **Im Umweltamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Oberflächengewässer und Landschaftspflege Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr.: 86181002

ab dem 1. Januar 2019 befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni)) in Bereichen der Wasserwirtschaft, des Wasserbaus, der Landschaftspflege oder anderer ingenieurwissenschaftlicher Hochschulbildung mit Gewässerbezug Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 29 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in ÖPNV-Beschleunigung Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr.: 66181002

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni)), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in den Fachrichtungen Verkehrsingenieurwesen, Bauwesen oder Geografie Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. November 2018

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind zwei Stellen (Online-Bewerbung)**

Lehrkraft Rettungsdienst/Praxisanleiter/-in Entgeltgruppe 9 a/ Besoldungsgruppe A 9 Chiffre-Nr.: 37181001

ab dem 1. Dezember 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsstufe, Fachrichtung Feuerwehr oder Bescheinigung über den Abschluss des Brandmeisterabschusslehrganges gem. SächsFWAPO (tariflich Beschäftigte)

■ Berufserlaubnis Notfallsanitäter Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. November 2018

Nähere Informationen zu den Stellen finden Sie im Internet unter www.dresden.de/stellen.

■ **Im Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden (HSKD) ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Öffentlichkeitsarbeit Entgeltgruppe 8

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Aufgabengebiet

■ Bearbeitung aller anfallenden Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wie Pressearbeit (alle Medien), Online-Newsletter, Redaktion Printprodukte etc.

■ Pflege des Internetauftritts

■ Bearbeitung Social Media (Facebook, Instagram, Twitter)

■ Veranstaltungsmanagement von Großveranstaltungen extern des HSKD, z. B. Konzertveranstaltungen, internationale Jugendaustausche;

■ Vermittlung von musikalischen Einsätzen auf Anfrage

Anforderungen

■ Abgeschlossene Hochschulausbildung im Grafik- oder Mediendesign oder Kommunikationswissenschaften

■ Team- und Kommunikationsfähigkeit

■ Umfassende Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement, Indesign, Bildbearbeitung (Photoshop), MS-Office-Kenntnisse, Urheberrecht, Datenschutz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2018

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen aus Sicherheitsgründen nur mit Anhängen als pdf-Datei an die Schulleitung (hskd@musik-macht-freunde.de). Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes

(SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im HSKD gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

■ **Im Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden (HSKD) ist die Stelle**

Leiter/-in Öffentlichkeitsarbeit Entgeltgruppe 9 c

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Aufgabengebiet

■ Leitung SG Öffentlichkeitsarbeit einschließlich strategische Entwicklung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

■ Publikationen des HSKD erarbeiten, vorbereiten und druckfähige Dateien erzeugen

■ Durchführung der internen und externen Kommunikation des HSKD inkl. Ansprechpartner für SP Fördervereine/Elternvertretung des HSKD;

■ Pressearbeit, Fundraising

■ Anzeigenmanagement intern/extern

Anforderungen

■ Abgeschlossene Hochschulausbildung im Grafik- oder Mediendesign oder Journalismus, Kommunikationswissenschaften

■ Team- und Kommunikationsfähigkeit

■ Umfangreiche, tiefgründige Kenntnisse Indesign, Bildbearbeitung (Photoshop), MS-Office-Kenntnisse, Urheberrecht, Datenschutz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2018

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen aus Sicherheitsgründen nur mit Anhängen als pdf-Datei an die Schulleitung (hskd@musik-macht-freunde.de). Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im HSKD gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ausschüsse und Beirat des Stadtrates tagen

■ Seniorenbeirat

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet statt am 22. Oktober 2018, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Öffentliche Tagesordnung:

1 Berichte aus den Geschäftsbereichen/sonstige Berichte/Themen
2 Kontrolle der Festlegungen und Aufträge

3 Vorlagen/Anträge

3.1 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

4 Wie berücksichtigt der Bildungsplan „Lebenslanges Lernen“ speziell Seniorinnen und Senioren

5 Haushalt 2019/2020 – Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

6 Wohnen in Dresden – WiD – altersgerechtes Wohnen

7 Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden – Senioren- und behindertengerechtes Wohnen, soziale Betreuung, technische Hilfsmittel in den Behindertenwohnungen

8 Senioren- und behindertengerechtes Wohnen in der LH Dresden
9 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Finanzen

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen findet statt am Montag, 22. Oktober 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden („E-Kita 2.0“)

2 Mehrbedarf des Gesundheitsamtes im Produkt Gesundheitspflege
3 Überführung von Baumaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt

Nachtrag:

Mittelbereitstellung für Zufahrtsschutzkonzept – Mobile Fahrzeugsperren für den Dresdner Striezelmarkt

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet statt am Mittwoch, 24. Oktober 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A02/18, Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume für den Ersatzneubau einer Doppelsporthalle, Gymnasium Plauen in Dresden, gemäß HOAI § 34 ff. i. V. m. Anlage 10 für die Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung)

1.2 Vergabenummer: A01/18, Umbau und Modernisierung der 76. Oberschule in Dresden-Briesnitz, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI i. V. m. Anlage 11, Leistungsphasen 2–9, stufenweise Beauftragung

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2018-3753-00002, Kauf und Lieferung von Tagesdienstanzügen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden
2.2 Vergabenummer: 2018-4014-00154, Rahmenvertrag zur Lieferung, Transport und Montage von Schultafeln für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

2.3 Vergabenummer: 2018-5540-00013, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 10 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Plauen

2.4 Vergabenummer: 2018-5540-00014, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für sieben kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Blasewitz
2.5 Vergabenummer: 2018-5540-00015, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für zehn kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Cotta I

2.6 Vergabenummer: 2018-5540-00016, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für sieben kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Pieschen
2.7 Vergabenummer: 2018-5540-00017, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für sieben kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Prohlis I

2.8 Vergabenummer: 2018-5540-00018, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für sieben kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Blasewitz II

2.9 Vergabenummer: 2018-5540-00019, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für elf kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Cotta II

2.10 Vergabenummer: 2018-5540-00020, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für neun kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Pieschen II

2.11 Vergabenummer: 2018-5540-00022, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für neun kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Prohlis II

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2018-8631-00017, Sicherung/Rekultivierung der Altdeponie „Kiesgrube Eschdorf/Dresden, ehem. „Mairwald“, Los – Erdbau, Deponiebau, Pflanzarbeiten

3.2 Vergabenummer: 2018-6732-00021, Umgestaltung Gorbitzer Park, zwischen Wölfnitzer und Altgorbitzer Ring, 01169 Dresden, Sanierung Freianlagen, Los – Garten und Landschaftsbau

3.3 Vergabenummer: 2018-GB111-00124, Gymnasium Dreikönigsschule - Sanierung Haus A–C, Louisenstraße 42, 01099 Dresden. Los A06 – Innenputz- und Malerarbeiten

3.4 Vergabenummer: 2018-GB111-00139, Gymnasium Dreikönigsschule – Sanierung Haus A–C,

Louisenstraße 42 in 01099 Dresden, Los A07 – Trockenbauarbeiten

3.5 Vergabenummer: 2018-GB111-00143, Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen, 01127 Dresden, Ecke Gehestraße/Erfurter Straße, Los VE60 – Tischler Möbel

3.6 Vergabenummer: 2018-65-00285, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 10 – Trockenbauarbeiten

3.7 Vergabenummer: 2018-65-00243, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 42 – Lüftungstechnik

3.8 Vergabenummer: 2018-65-00306, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 08 – Fassadenarbeiten/Vorhangsfassade

3.9 Vergabenummer: 2018-65-00332, Abbruch und Neubau Kindertageseinrichtung, Trachenberger Platz 2, 01129 Dresden, Los 24 – Freianlage

3.10 Vergabenummer: 2018-653-00006, Herstellung einer Teichanlage für alternative Bestattungen -Heidefriedhof – Moritzburger Landstraße 299 in 01129 Dresden, Los 2 – Teichbau

3.11 Vergabenummer: 5069/16 – Nachtrag – Stadtbahn 2020, TA

1.4 Oskarstraße in Dresden, Los 1 – Rest LV ab Weiterbau, Anteil – Straßen- und Tiefbauamt

Bereich Wirtschaftsförderung

6 Innovationsförderung 2018

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 mit Beschluss zu V2283/18 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Des Weiteren wurde beschlossen, aus der Gemarkung Altstadt I eine unvermessene Teilfläche des Flurstückes 2678/3 mit einer Größe von ca. 489 m² und eine unvermessene Teilfläche des Flurstückes 1431/1 mit einer Größe von ca. 126 m² zum Preis von 392.370,00 Euro (638 Euro/m²) an einen Käufer zu veräußern.

Der Stadtrat unterstützt Bestrebungen, das Palais Kaskel-Openheim wieder zu errichten, in Gesprächen mit dem Eigentümer, Gottfried-Semper-Club Dresden e. V., und dem/den Investor/-en ist auf einen Wiederaufbau als Fassade oder Leitbau hinzuwirken. Hierzu ist sicherzustellen, dass baurechtlich keine Hindernisse geschaffen werden. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist laufend

der Gesprächsstand zu berichten. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbe-

reich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

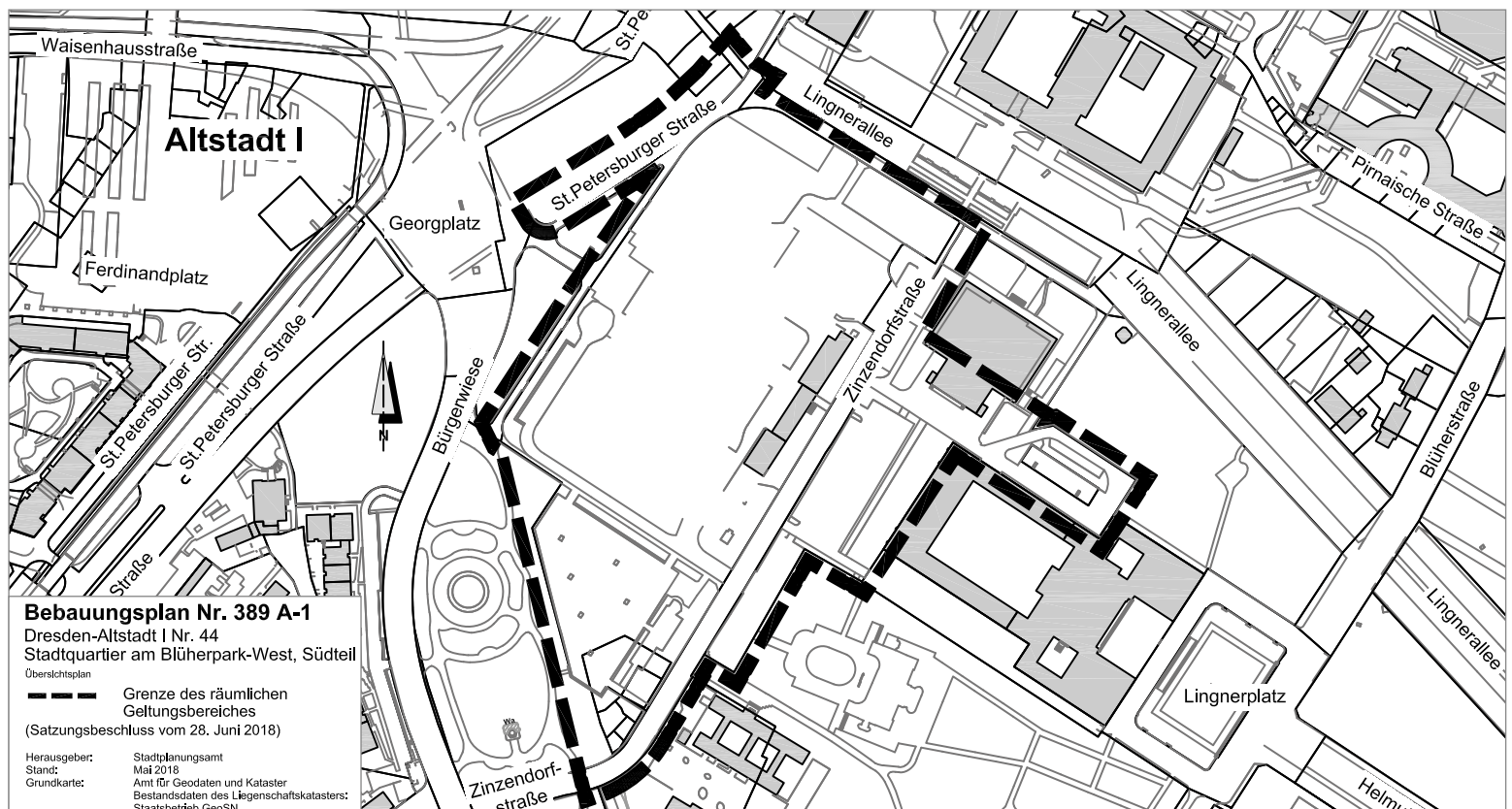
Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen

sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

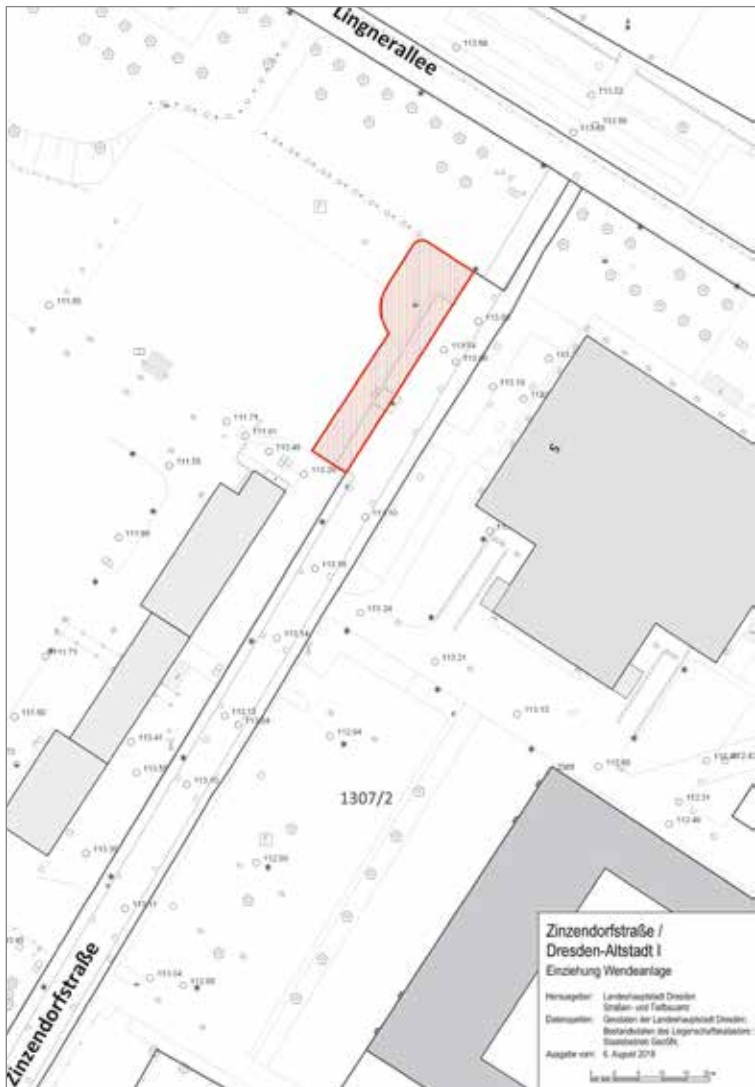
Dresden, 10. Oktober 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Teils der Zinzendorfstraße nach § 8 SächsStrG



1. Straßenbeschreibung

Wendeanlage der Zinzendorfstraße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 2678/3 der Gemarkung Dresden-Alttadt I gegenüber dem Gebäude Zinzendorfstraße 5

2. Beabsichtigtes Verfahren

Der unter Nummer 1. beschriebene Ortsstraßenteil soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen werden.

3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Einwendegelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Geplant?



Amtstierärztliche Verfügung zur

Bildung eines Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut der Bienen

Nach amtlicher Feststellung von Amerikanischer Faulbrut in Dresden-Brabschütz wurde auf der Grundlage der Bieneneseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I, S. 2738) ein Sperrbezirk gemäß § 10 dieser VO gebildet.

Die Sperrbezirke umfassen folgendes Gebiete der Landeshauptstadt Dresden:

Sperrbezirk Dresden-Brabschütz
Für alle Imker im Sperrgebiet (Karte steht im Internet unter www.dresden.de/faulbrut) gilt:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände sind umgehend amtlich auf Faulbrut zu untersuchen. Alle Imker in den genannten Sperrgebieten haben sich unverzüglich im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshaupt-

stadt Dresden zu melden, Telefon (03 51) 4 05 05 11, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Die Untersuchungen werden in Abhängigkeit vom Ergebnis der 1. Untersuchung frühestens nach zwei Monaten, spätestens nach neun Monaten wiederholt.

2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wachsabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Dies gilt nicht für Wachs, Waben, Wabenteile, Wachsabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Be-

triebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden.

Dies gilt gleichfalls nicht für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Honig aus den Bienenvölkern ist für den menschlichen Verzehr ohne Einschränkungen verkehrsfähig.

4. Bienenvölker dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden erst nach Abschluss der Untersuchungen durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden aufgehoben.

Die dem Amt bekannten Imker

im Sperrbezirk werden einzeln angeschrieben und es wird ihnen mitgeteilt, welche Maßnahmen im Einzelfall notwendig sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen, Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweis:

Nach § 37 Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

VOR Lutz Meißner
Amtlicher Tierarzt

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsrat tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte der Landeshauptstadt Dresden eingeladen. Die nächsten Termine sind:

Prohlis

Montag, 22. Oktober 2018, 17 Uhr, im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10
Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Beratung über die IG-Förderung 2019
■ Fußgängerquerung Langer Weg im Bereich Ernst-Toller-Straße
■ Umsetzung „Soziale Projekte“
■ Vorstellung Neubauvorhaben der WID in Niedersedlitz

Altstadt

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11
Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Ergebnisse der Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni

■ Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November
■ Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe, Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und zum Stellenplan
■ 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129.2, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße, hier: Aufhebung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße, hier: 1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan (hier: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs), 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan
■ Erwerb eines privaten Grundstückes zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens „Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz“

■ Bürgerbeteiligungssatzung
■ Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

Blasewitz

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt, Ratssaal, Naumannstraße 5
Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe
■ Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
■ Jugendkultur in Striesen/Blasewitz
■ Vorstellung Neubau Einfeld-

sporthalle Förderschule St. Franziskus

■ Vorstellung Waffenrecht
■ Vorstellung Wanderwegkonzept Grunaer Landgraben

Cossebaude

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)
■ Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe
■ Finanzausschuss zur Umgestaltung des Außenbereichs in der Grundschule Cossebaude
■ Finanzausschuss für Investitionen in der KITA Gohliser Arche der Diakonie Dresden e. V.
■ Finanzausschuss für den Heimat- und Verschönerungsverein

4. Nachtrag vom 30. August 2018 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden vom 27.09.2010

Die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden hat am 30. August 2018 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 27.09.2010 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 4. Nachtrag.

Artikel I

Im § 5 - Gebührentarif - erhalten die Ziffern I und II folgende Neufassung:

I. Nutzungsgebühren

- | | |
|---|------------|
| 1. Reihengrabstätten | |
| 1.1 für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Verstorbene bis vor Vollendung des 2. Lebensjahres, Ruhezeit 10 Jahre) | 260,00 € |
| 1.2 für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres, Ruhezeit 20 Jahre) | 520,00 € |
| 1.3 Einheitlich gestaltete und gemeinschaftlich gepflegte Reihengrabstätten gemäß § 28 Abs. 7 der Friedhofsordnung (einschließlich Grabmalkosten und Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgrundgebühr, Ruhezeit 20 Jahre) | |
| 1.3.1 für Sargbestattung | 3.435,00 € |
| 1.3.2 für Urnenbeisetzung | 3.060,00 € |
| 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre) | |
| 2.1 für Sargbestattungen pro Grablager | |
| 2.1.1 Normal-Wahlgrabstätte | 640,00 € |
| 2.1.2 Familien- bzw. Wandgrabstätte | 760,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen pro Grablager | 640,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr | |
| für Grabstätten nach 2.1.1 | 32,00 € |
| für Grabstätten nach 2.1.2 | 38,00 € |
| für Grabstätten nach 2.2 | 32,00 € |

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 25,00 € je Grablager und Jahr erhoben. Aus Gründen der Vereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus eingezogen. Sie ist bis vier Wochen nach Erteilung des Gebührenbescheides fällig.

Artikel II

Im § 5 - Gebührentarif - erhält Ziffer III.3 folgende Neufassung:

III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

- | | |
|---|-----------|
| 3. Gebühr für Beisetzung einer Urne in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß § 32 der Friedhofsordnung, 20 Jahre Ruhezeit einschließlich Namensnennung, anteiliger Pflege- und Unterhaltungskosten sowie Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr) mit gemeinsamer Namensnennung auf Gemeinschaftsgrabmal | 1860,00 € |
|---|-----------|

Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 01.01.2019 in Kraft.

Dresden, am 31.08.2018



Superintendent

gez. A. Nollau

gez. E. Jahn

Bestätigt
Ev. Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, 04.09.2018

gez. am Rhein Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden



Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 04.09.2018
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Cossebaude e. V. zur Unterstützung der Linkeselsbischen Tälertour 2018
■ Finanzausschuss an Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cossebaude für Bauvorhaben an Feierhalle auf dem Friedhof Cossebaude

■ Finanzausschuss an AWO Pflegeheim Cossebaude zur Aufstellung einer Kreativhütte im Garten des Grundstückes in Cossebaude

Leuben

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 19 Uhr, im Stadtbezirksamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

■ Information zum Stand über den Umgang mit Kleingärten im Altelbarm

Neustadt

Donnerstag, 25. Oktober 2018, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Richtlinie der Landeshauptstadt

Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015

■ Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

■ Verkehrsbaumaßnahme „Ausbau Königsbrücker Straße von Stauffenbergallee inklusive Knotenpunkt bis südlich Fabricestraße“

■ Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Stadtbezirksamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998) 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2

■ Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

Pieschen

Donnerstag, 25. Oktober 2018, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung der Herrnhuter Brüdergemeine Dresden und ihrer Arbeit im Stadtbezirk Pieschen

■ Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

■ Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum 22. Oktober 2018, 10 Uhr

zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am

19. Oktober 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer (03 51) 4 88 17 72 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt-dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlags- und Sonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Redakteurin: Sandra Reimann

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Urlaubsreisen im Herbst & Winter

Sonnenverwöhntes Istrien in Kroatien

8 Tage 24.10. - 31.10.18 · 19.04. - 26.04.19 · 19.05. - 26.05.19 **ab 499,- €**
6 Tage 03. - 08.04.19 **399,- €**

Templin - Lübbesee & Müritz

3 Tage 29.10. - 31.10.18 **199,- €**

Erholen & Entspannen im Ostseebad Kolberg

5 Tage 31.10. - 04.11.18 · 12. - 16.11.18 · 07. - 11.01.19 **ab 219,- €**
10 Tage 12. - 21.11.18 · 26.03. - 04.04.19 · 08. - 17.04.19 **ab 439,- €**

Gesundheitswoche im Seebad Binz auf Rügen

8 Tage 18. - 25.11. · 27.11. - 04.12. · 10. - 17.03.19 · 24. - 31.03.19 **ab 535,- €**
6 Tage 27.01. - 01.02.19 · **17. - 22.02.19** **ab 429,- €**

Wochenende in Hamburg - Musical zubuchbar

2 Tage 24. - 25.11.18 · 23. - 24.03.19 (ohne Abendessen) **149,- €**

Winterurlaub Südtiroler Dolomiten

Möglichkeit zum Skifahren - Langlauf - Winterwandern

5 Tage 16. - 20.12.18 **375,- €**
8 Tage 12. - 19.01.19 · 26.01. - 02.02.19 · 09. - 16.02.19
23.02. - 02.03.19 · 03. - 10.03.19 · 09. - 16.03.19 **ab 549,- €**

Advent & Weihnachten

Adventstouren

Bayerischer Wald (5-Tage 29. - 03.12.) · Thüringer Wald (4-Tage 30.11. - 02.12.)
Wien (3 Tage 07. - 09.12.) · Südtiroler Dolomiten (5 Tage 16. - 20.12.18)

Weihnachten im Kurort Dobrna (SLO) Weihnachten im Salzburger Land

6 Tage 21. - 26.12.18 **469,- €** 6 Tage 21. - 26.12.18 **599,- €**

Weihnachten im Bayerischen Wald Weihnachten im Ostseebad Kolberg

6 Tage **22. - 27.12.18** **615,- €** 6 Tage **22. - 27.12.18** **449,- €**

Silvester

Silvester Harz

6 Tage 27.12. - 01.01.19 **545,- €** 6 Tage 28.12. - 02.01.19 **655,- €**

Silvester Walzerstadt Wien

5 Tage 28.12. - 01.01.19 **499,- €** 5 Tage 29.12. - 02.01.19 **499,- €**

Silvester Bayerischer Wald

6 Tage 28.12. - 02.01.19 **655,- €**

Silvester Budweis

5 Tage 29.12. - 02.01.19 **499,- €**

Entdeckungsreisen durch Europa

Marokko - zwischen Königspalästen und Felswüste

16 Tage 06. - 21.04.19 **1.379,- €**

Erlebnisreise zu den Metropolen der Iberischen Halbinsel

12 Tage 27.04. - 08.05.19 **1.299,- €**

Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg

13 Tage 04. - 16.06. · 22.06. - 04.07. · **20.07. - 01.08.19** **ab 1.449,- €**

Flugreise Madeira - die ewige Frühlingsinsel im Atlantik

8 Tage 18. - 25.03. · 06. - 13.05.19 **ab 1.199,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen



Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter
Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

GAMMA-IMMOBILIEN.DE



GAMMA IMMOBILIEN®